

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einblendung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 19

Sonnabend, den 11. Mai 1929

33. Jahrgang

Die Dividende

ein Merkmal wirtschaftlicher Rentabilität?

Die Lohn- und Arbeitszeitgestaltung der Arbeitnehmerschaft eines jeden Wirtschaftszweiges hängt in hohem Maße davon ab, ob den Unternehmungen des betreffenden Gewerbes ein rentables Arbeiten nachgewiesen werden kann. Ist das der Fall, so vermindern sich die Schwierigkeiten der sozialen Besserstellung der Arbeitnehmerschaft, deren Gewerkschaften in der Tarifbewegung die Aufgabe zufällt, die öffentliche Meinung sowie Schlichtungs- und Regierungsinstanzen nicht nur von der sozialen Berechtigung, sondern auch von der wirtschaftlichen Tragfähigkeit ihrer Forderungen zu überzeugen. Auf der anderen Seite, beim sozialen Gegenpieler, dem Unternehmer oder Unternehmerverband, bedeutet der gelungene Nachweis der Rentabilität den Verlust einer wertvollen Kampfwaffe. Mag die Haltung unsers Unternehmertums, das im Arbeitslohn nur einen Antriebsfaktor und nicht seine konjunkturbelebenden Wirkungen sieht, noch so einseitig und deshalb falsch sein, sie ist Tatsache, und der Gewerkschafter, der mit Tatsachen zu rechnen gewöhnt ist, muß diese bei seinen Entschlüssen und Handlungen in Rechnung stellen. Es ist nur Konsequenz in der Lohnpolitik des Arbeitgeberums, wenn nun auch kein Versuch unternommen wird, die Rentabilitätsmerkmale zu verdunkeln, wobei oft Methoden angewandt werden, die aufzuheben eine der Hauptaufgaben gewerkschaftlicher Publizistik ist.

Welches sind nun Erkennungsmerkmale dafür, ob ein Unternehmen oder, wenn es sich um mehrere gleichartige handelt, ein Wirtschaftszweig rentabel arbeitet? Das ist zunächst die Dividende. Früher war es einmal ein allgemein gültiger Grundsatz, daß die Dividende ein zuverlässiger Gradmesser für die Rentabilität sei. Heute wird das kein Mensch mehr ernsthaft zu behaupten wagen. Einmal ist es, rein theoretisch betrachtet, schon gewagt, den Prozentsatz der Dividende als Maßstab der Rentabilität zu betrachten; denn nehmen wir einmal an, zwei Unternehmungen mit je 1 Million Mark Aktienkapital machen einen Jahresüberschuß von je 100 000 Mark. Dann ist es durchaus möglich, daß das eine Unternehmen davon eine Dividende von 10 Prozent bezahlt, während das andere nur 5 Prozent ausschüttet und den Rest von 50 000 Mark als Rücklage für irgendwelche Neuanforderungen in die Bilanz einsetzt. Gerade diese Methode ist heute, wo in der Industrie ganz allgemein das Bestreben herrscht, möglichst niedrige Dividendensätze in die Erscheinung treten zu lassen, teilweise schon soweit gediehen, daß der „Selbstfinanzierung“ auch aus den Kreisen der Kleinaktionäre zahlreiche Gegner erkanden sind. Wenn früher, in Vorkriegsjahren, weniger ängstlich auf niedrige Dividendensätze Bedacht genommen wurde als heute, so, weil damals die Lohn- und Arbeitszeitwünsche der Arbeitnehmerschaft ja gar nicht mit sachlichen Argumenten widerlegt zu werden brauchten. Das Unternehmertum war, von Ausnahmen abgesehen, auch ohne die Argumente der Gewerkschaften zu entkräften, stark genug, deren Forderungen und Wünsche nicht Tat werden zu lassen.

Außerdem wurde das herrschende kapitalistische Wirtschaftssystem in früheren Jahrzehnten, von den sozialistisch orientierten Arbeitnehmerschaften abgesehen, in viel höherem Maße als etwas Selbstverständliches, Unabänderliches betrachtet, als es heute der Fall ist. Es sei nur daran erinnert, daß die wirtschaftssozialistischen Ideen der freien Gewerkschaften heute auch von den Arbeitnehmerorganisationen akzeptiert werden, die weder mit den freien Gewerkschaften noch mit einer sozialistischen Arbeiterpartei irgendwie verbunden sind. Freilich findet man dort über die einzuschlagenden Wege noch mancherlei Unklarheit, aber es wird auch von diesen Seiten eine antikapitalistische Haltung wenigstens behauptet. Insofern hat eine Verbreiterung der Front stattgefunden. Diese stellt das Unternehmertum bei seiner Dividendenpolitik in Rechnung. Es regt sich jetzt schon privatkapitalistische Kreise, die einer Berücksichtigung dieser ideologischen Frontverbreiterung in der Dividendenbemessung offen entgegengetreten. So Jakob Goldschmidt, der Geschäftsinhaber der Darmstädter und Nationalbank, auf dem letzten Bankiertag in Köln. Er brachte die Dividendenpolitik mit dem Wirtschaftssystem in Zusammenhang und forderte, daß der Unternehmer, der grundsätzlich den privatwirtschaftlichen Gedanken bejahte, die Gewinne richtig veröffentlichen soll, da Gewinne machen und sogar hohe Gewinne machen eben ein Bestandteil des kapitalistischen Wirtschaftssystems ist, für dessen Fortbestand und Volkstüchtigkeit nur dadurch gewonnen werden könne. Allerdings wurde ihm daraufhin von recht prominenter Seite entgegengehalten, daß das nicht gehe, da vier Feinde zu berücksichtigen seien: die Arbeitnehmer, der Aktionär, das Finanzamt und der Reparationsagent.

Aus Rücksicht auf diese vier „Feinde“, die der Hamburger Bankier Barburg in interessanter Reihenfolge aufzählte, wird dann wohl auch in Zukunft ein niedriger Dividendensatz präferiert werden, trotz hoher Gewinne. Ein Mittel, diese zu verschleiern, ist u. a. auch die Kapitalerhöhung. Es begegnet nicht den geringsten Schwierigkeiten, den Dividendensatz dadurch auf die Hälfte zu reduzieren, daß das Aktienkapital auf das Doppelte erhöht, d. h. nur buchnäßig erhöht wird; eine Neueinziehung findet dabei nicht statt. Das vergangene Jahr hat in dieser Beziehung einige geradezu treffende Musterbeispiele gebracht. Für die Kaliindustrie war das Jahr 1928 ein Jahr der Hochkonjunktur. Aber auch schon das Vorjahr war sehr gut. Schon 1927 schütteten die drei großen Kalikonzerne Salzdetfurth 15 Prozent, Westeregeln und Wschersleben je 10 Prozent Dividende aus, nachdem reichliche Abschreibungen vorgenommen worden waren. 1928 hätte noch höhere Dividendensätze bringen müssen, deshalb erhöhte Salzdetfurth das Aktienkapital von 16 auf 28 Millionen, Wschersleben von 15,5 auf 22 Millionen und Westeregeln von 16,5 auf ebenfalls 22 Millionen Mark. Dadurch wurden wieder „normale“ Dividendensätze möglich, obgleich viel größere Ueberschüsse gemacht wurden, denn im Endeffekt bleibt es sich gleich, ob in solchen Fällen beispielsweise 15 Millionen mit 20 Prozent oder 30 Millionen Aktienkapital mit nur 10 Prozent verzinst werden. Man spekuliert eben auf das kurze Gedächtnis der Menschen, die sich nach Jahresfrist nicht mehr daran erinnern, wie die „Dividendenreduzierung“, die in Wirklichkeit keine ist, zustande gekommen sein mag.

Ein weiteres Gefahrenmoment, die Dividende als Rentabilitätsgradmesser anzupreisen, ergibt sich, wenn ihr Prozentsatz spekulativen Zwecken dienstbar gemacht wird. Im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten ist der Anteil der sogenannten Kleinaktionäre heute verhältnismäßig gering. In mehr oder minder hohem Maße verfügen heute die Mitbestitzer über Aktienpakete. Wird nun eine Vergrößerung eines Aktienpaketes, das sich schon in maßgeblicher Hand befindet, erstrebt, so wird, da von dieser Stelle ja die Höhe der Dividende meist ausschließlich bestimmt wird, eine Verminderung ihres Satzes vorgenommen, um bei dem darauf folgenden Kurssturz billig weitere Aktien hinzuzukaufen zu können.

Die Tatsache, daß heute das Aktienpaket der Großaktionäre regiert, wirkt ebenfalls in der Richtung niedriger Dividendensätze, da ihm als einflussreichem Mitbestitzer, ja oft als dem einzigen, der im Unternehmen Einfluß auszuüben vermag, noch vielerlei Möglichkeiten offen stehen, statt der Dividende in anderer Form den Gewinn gutgeschrieben zu erhalten. So ergibt sich, daß die Dividende nur ein höchst unsicherer Faktor zur Beurteilung der Rentabilität ist. Das gilt, wie oben dargelegt, vornehmlich dann, wenn niedrige Dividendensätze zum Beweise eines schlechten Geschäftsganges herangezogen werden. Um ein einigermaßen genaues Bild über die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens zu gewinnen, ist es notwendig, noch andere Faktoren, wie Kurs, Prospekt, Bilanz und Selbstkostenkalkulation zu betrachten, worauf später noch näher eingegangen werden soll.

F. V.

Immer noch die alten Klagen

Wir haben schon des öfteren über den schleppenden Eingang von Aufträgen der öffentlichen Körperschaften Klage geführt. Es scheint sich hieran wenig zu ändern. Gerade in diesem Jahre, wo eine außergewöhnliche Witterung die Hauptarbeitsperiode im Steinmehrgewerbe und in der speziellen Natursteinindustrie so sehr verkürzt hat, wäre eine schnelle Auftragserteilung der öffentlichen Körperschaften am Platze gewesen. Wie uns aus fast allen Teilen des Reichs berichtet wird, und wie namentlich aus den Berichten der Landesarbeitsämter hervorgeht, geht der Amtsschimmel seinen gewöhnlichen ruhigen Gang. Besonders charakteristisch ist in dieser Beziehung eine Bemerkung in dem Arbeitsmarktbericht des Landesarbeitsamtes Westfalen vom 26. April. Wir lesen dort:

„Im südlichen Westfalen (im Sauerland und Siegerland) sind die Steinbruchbetriebe in Gegenden, die sonst wenig Beschäftigungsmöglichkeit bieten, eine wichtige Arbeitsgelegenheit. Die Arbeit ist jetzt in den meisten Betrieben wieder aufgenommen worden, aber der Beschäftigungsgrad bleibt hinter dem des Vorjahres noch bedeutend zurück. Es wird darüber geklagt, daß die öffentlichen Körperschaften, Kommunalverbände und Reichsbahn, in diesem Jahre sehr lange mit ihren Aufträgen zurückhalten. Die Steinindustrie arbeitet mit 95 Prozent für die öffentliche Hand, woraus die Bedeutung der öffentlichen Aufträge für diese Industrie hervorgeht. Im Jahre 1927 mußten wegen falscher Auftragsverteilungspolitik (Zusammendrängung der Aufträge auf eine sehr kurze Lieferzeit) eine halbe Million Pflastersteine aus Schweden eingeführt werden, die sehr gut in Deutschland hätten hergestellt werden und deutschen Arbeitern hätten Arbeit geben können. Solche Fehler müssen ganz besonders in einem Jahre mit schwierigen Arbeitsmarktverhältnissen, wie in diesem Jahre, vermieden werden.“

Diese Auslassung spricht für sich selbst. Sie gilt nicht nur für den Bereich des Landesarbeitsamtes Westfalen. Recht deutlich wird die Bedeutung der Steinindustrie in ländlichen weit ab vom Strome des industriellen Lebens liegenden Gegenden herausgestellt. Es wäre nur zu wünschen, daß dies allgemein anerkannt würde. Wäre dies der Fall, so erhielte auch die Steinindustrie die Berücksichtigung, auf die sie Anspruch hat.

Gewerkschaftsarbeit bedeutet Lebensverlängerung

Erst in neuerer Zeit wird der Bedeutung des lebenden Menschen mehr Beachtung geschenkt. Diese Rücksichtnahme auf das höchste Gut der Wirtschaft wird durch den in allen Ländern zu beobachtenden Geburtenrückgang gefördert. Alle Veröffentlichungen, die in letzter Zeit erschienen sind, zeigen, daß der Gesundheitszustand des deutschen Volkes sich andauernd verbessert. Die Lebensdauer der Menschheit wird immer weiter hinausgerückt. Dieser Vorgang wird schon seit 50 Jahren beobachtet. Doch niemals ist er so in Erscheinung getreten, wie in den Jahren nach dem Kriege. Alle Altersstufen vom Säugling bis zum Greis nehmen an der Verlängerung der Lebensdauer teil. So ist die Säuglingssterblichkeit sehr wesentlich zurückgegangen. Im Jahre 1913 starben im ersten Jahre nach der Geburt von hundert Lebendgeborenen 15,1, im Jahre 1927 dagegen nur 9,7. Diese günstige Entwicklung der Säuglingssterblichkeit und die auch in späteren Altersstufen zu verzeichnende Besserung der allgemeinen Sterblichkeitsverhältnisse wird durch die Sterbetafel gekennzeichnet, die im Band 401 der „Statistik des Deutschen Reiches“ kürzlich veröffentlicht wurde. Danach beträgt die voraussichtliche Lebensdauer der Neugeborenen:

für die Jahre	beim männlichen		beim weiblichen	
	Geschlecht	Jahre	Geschlecht	Jahre
1871/1880	35,6	Jahre	38,5	Jahre
1881/1890	37,2	„	40,3	„
1891/1900	40,6	„	44,0	„
1901/1910	44,8	„	48,3	„
1910/1911	47,4	„	50,7	„
1924/1926	56,0	„	58,8	„

Die Lebensdauer aller Deutschen hat sich in den letzten Jahren um 20 bis 25 Jahre gebessert. Bemerkenswert ist, daß das sogenannte „schwache“ Geschlecht im allgemeinen länger auf Erden wandelt als das „starke“.

Wir sagen nicht zu viel, wenn wir die Verlängerung des Lebens auf die besseren Lebensverhältnisse, auf die größere Hygiene usw. zurückführen. Die gewerkschaftliche Arbeit, die dem Arbeiter erst das Bewußtsein seiner Persönlichkeit gab und ihn aus der dumpfen Lethargie eines bloßen Arbeitstieres herausriß, kann für sich den größten Anteil an dieser Entwicklung in Anspruch

nehmen. Kennzeichnet wird dies besonders durch den Rückgang der Tuberkulose. Diese typische Proletariertkrankheit hatte ihre Ursache in den schlechten Arbeitsbedingungen, in den miserablen Wohnverhältnissen und in der übermenschlich langen Arbeitszeit. Im Jahre 1913 betrug die Sterblichkeitsziffer an Tuberkulose auf 10 000 Lebende 14,6 und im Jahre 1928 noch 10,3. Dadurch, daß die älteren Jahrgänge deutlich in Erscheinung treten, werden die Sozialversicherungen immer stärker belastet. Einmal werden die Versicherungsfälle häufiger, da mehr Menschen das 65. Lebensjahr erreichen, zum anderen leben aber die erwerbsunfähigen Kreise durchschnittlich ein Jahr länger als vor dem Kriege, so daß sämtliche Pensionen, Altersrenten, Witwengelder u. dergl. heute durchschnittlich ein Jahr länger gezahlt werden müssen als früher. Das sollte bei Betrachtungen über die Sozialpolitik nicht vergessen werden. Von Interesse mag noch sein, daß die Verheirateten im allgemeinen länger leben als die Ledigen. Der Junggeselle muß im Durchschnitt 5 Jahre früher ins Gras beißen als der Verheiratete. Dies wird als ein Beweis der günstigen Wirkung der Ehe aufgefaßt. Die Statistik über die Lebensdauer der Menschheit beweist die günstige Wirkung, die das Streben nach Kultur, nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen, nach gesunden Wohnorten usw. im Gefolge hat. Die Gewerkschaften können diese günstigen Wirkungen auf ihr Konto buchen.

Aus der Praxis der Berufsgenossenschaften

Wohl alle Arbeitnehmer wissen, daß die Träger der Unfallversicherung in ihrer Mehrzahl nicht gerade zu den begreifendsten Versicherungsträgern gehören. Die Unfallversicherung ist der Zweig unserer Sozialversicherung, der heute noch am bürokratischsten verwaltet wird. In sehr vielen Fällen hält es für den Versicherten schwer, bei den Berufs-Genossenschaften zu seinem Recht zu kommen. Der „Kampf um die Unfallrente“ ist ja schon seit Jahrzehnten sprichwörtlich bekannt. Unsere schon wiederholt aufgestellte Behauptung der Engherzigkeit — um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen — wird wieder einmal durch folgendes Beispiel erhärtet.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind die Berufsgenossenschaften nach den näheren Vorschriften des Gesetzes unter Umständen berechtigt, einen Unfallrenten-Empfänger mit einem einmaligen Kapitalbetrag abzufinden. Die Abfindung kann dann stattfinden, wenn der Verletzte eine niedrige Rente (bis 25 Prozent der Vollrente) bezieht. Seine weitere Abfindung ist möglich, wenn sich der Rentenempfänger eigenen Grundbesitz anschaffen oder bereits vorhandenen eigenen Grundbesitz vermehren will. Um diese Abfindungen in richtige Bahnen zu lenken und um vor allen Dingen den Verletzten davor zu schützen, daß die Abfindungssumme zu gering ausfällt, sind zu den gesetzlichen Bestimmungen selbst noch zwei Verordnungen erlassen. Die eine derselben bestimmt, unter welchen Umständen und Voraussetzungen eine Kapitalabfindung zum Zwecke des Erwerbs von Grundbesitz stattfinden kann. Die zweite Verordnung enthält genau auf Mark und Pfennig ausgerechnet die Summen, die als Abfindung zu zahlen sind. (Die Summen richten sich nach der Höhe der Rente, dem Alter des Verletzten und nach der Zahl der Jahre, die seit dem Unfall verfloßen sind.) Die gesamte Abfindungsfrage ist also gesetzlich sehr eingehend und ausführlich geregelt. Man sollte meinen, daß sich die Berufsgenossenschaften nun auch nach diesen Bestimmungen richten. Dies ist in der Wirklichkeit jedoch nicht so. Der soeben erwähnte Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1928 läßt erkennen, daß die Berufsgenossenschaften vielfach die gesetzlichen Bestimmungen mißachten. So haben in dem verfloßenen Jahre nicht weniger als 234 Rentenempfänger wegen ihrer Abfindungsfrage die Hilfe dieser Behörde in Anspruch nehmen müssen. Das Reichsversicherungsamt sah sich veranlaßt, an sämtliche Berufsgenossenschaften ein besonderes Rundschreiben herauszugeben, welches Hinweise über die Art und Weise der Bearbeitung von Abfindungsanträgen enthielt. Ganz besonders drastisch wirkt folgender Fall, der dem erwähnten Berichte wörtlich entnommen ist:

„Ein Einzelfall gab dem Reichsversicherungsamt Veranlassung, bei einer Berufsgenossenschaft an Hand der Unterlagen sowie an Ort und Stelle eine eingehende Nachprüfung der Abfindungen aus den Jahren 1924 bis 1926 vorzunehmen. Es wurde hierbei festgestellt, daß in größeren Umfange die gesetzlichen Vorschriften nicht beachtet und Abfindungssummen willkürlich berechnet oder im Wege der Vereinbarung mit den Verletzten abweichend von dem gesetzlichen Tarif festgesetzt worden waren. Das Reichsversicherungsamt sah sich genötigt, hiergegen im Aufsichtswege einzuschreiten, die Nachzahlungen an die Verletzten zu veranlassen und Maßnahmen zu treffen, die eine Wiederholung derartiger Vorkommnisse zu verhindern geeignet sind.“

Es geht aus dieser Veröffentlichung hervor, daß diese Berufsgenossenschaft bei den Abfindungen ein gutes Geschäft gemacht hat, natürlich auf Kosten der armen Unfallverletzten. Leider ist der Name dieses Versicherungsträgers in dem Bericht nicht genannt. Das Reichsversicherungsamt führt zwar nur diesen einen Fall auf. Wie die Dinge bei den übrigen Berufsgenossenschaften liegen, weiß man nicht. Es wird endlich höchste Zeit, daß die Aufsichtsbehörden derartiger „Sozialversicherungssträger“ energischer als bisher auf die Finger sehen. Noch zweckdienlicher wäre es jedenfalls, wenn die Versicherten nicht mehr länger von der Verwaltung der Unfallversicherung ausgeschlossen blieben, sondern genau wie in der Krankenversicherung tatkräftig mitarbeiten könnten. Das oben erwähnte Vorkommnis dient nicht dazu, daß sowieso schon schwankende Ansehen der Berufsgenossenschaften in den Arbeiterkreisen zu stärken und zu festigen.

K1-s.

Diskonterhöhung und Arbeitsmarkt

Die Reichsbank hat am 25. April mit sofortiger Wirkung den Zinssfuß der bei ihr eingereichten Wechsel von 6½ auf 7½ Prozent und den Lombardzinssfuß von 7½ auf 8½ Prozent erhöht. Das ist eine Maßnahme, die für die gegenwärtige Wirtschaft außerordentlich einschneidend ist. Im Januar erfolgte bekanntlich eine Ermäßigung von 7 auf 6½ Prozent. Diese Diskonterhöhung wurde von weiten Kreisen der Wirtschaft gefordert, um durch billigere Geldbeschaffung der sinkenden Konjunktur Einhalt zu gebieten. Recht hat trotz einer unangenehme Wirkung ein. Das Auslandskapital kehrte Deutschland den Rücken, weil auch in anderen Ländern eine ähnlich hohe Verzinsung gewährleistet wurde. Die Erhöhung des Diskontsatzes der Bank von England, die angepannte Geldlage in den Vereinigten Staaten kennzeichnete die Lage, die recht bald die Senkung des Diskontsatzes im Januar unwirksam machten. Von vornherein hat

Die Reichsbank damit gerechnet, daß mit der Diskontierung im Januar ein Abfließen des Auslandskapitals eintreten würde. Die Gold- und Devisenentziehungen, die die Reichsbank damit erlitt, sind bis Ende April auf rund 1 Milliarde Mark angewachsen. Allein in der dritten Aprilwoche mußte das deutsche Zentralnoteninstitut 235 Millionen Devisen hergeben. Es steht außer Frage, daß die Reparationsverhandlungen in Paris auf die Geld- und Devisenlage Deutschlands eingewirkt haben. Vom Transfer-Komitee und von der ausländischen Presse ist der Reichsbank der Vorwurf gemacht worden, daß sie zu spät zu einer Erhöhung des Diskontsatzes übergegangen ist. Hinzu kam noch die künstlich gesührte Hege gegen die Festigkeit der deutschen Währung überhaupt. Rechtsgerichtete Kreise in Deutschland haben durch ihr Inflationsgeschrei nicht wenig zur Erschütterung der deutschen Währung beigetragen. Infolgedessen ging man bereits in Deutschland dazu über, Auslandsdevisen zu hamstern. An den ausländischen Börsen wurde die Mark in überraschend hohem Grade angeboten. Das hat dazu geführt, daß die Reichsbank zur energischen Gegenmaßnahme schritt. Sie hat gedroht, auf eine Restriktion zur Abwehr zurückzugreifen, falls diese nervöse Spannung und die übernatürlichen Devisenanschaffungen anhalten sollten.

Eine Abwehrmaßnahme in Gestalt einer künstlichen Verknappung des deutschen Geldmarktes würde für die deutsche Wirtschaft von ungeheurem Nachteil sein. Bereits werden Stimmen laut, daß es mit der Heraushebung des Diskonts auf 7½ Prozent nicht sein Bewenden habe, sondern eine weitere Geldverknappung in Aussicht stehe. Wird die Reichsbank zu einer nochmaligen Diskontenerhöhung gezwungen, so sind die Folgen für das Wirtschaftsleben kaum abzusehen. Jedoch wird alles davon abhängen, wie sich die Reparationsverhandlungen in Paris gestalten. Kommt es zu einer vernünftigen Regelung, dann werden auch die Angriffe auf die deutsche Währung gegenstandslos werden, die Auslandsdeviser werden wieder in genügendem Maße herausströmen und der Geldbedarf der deutschen Wirtschaft wird, allerdings zu erhöhten Zinssätzen befriedigt werden können. Doch davon abgesehen, muß die Reichsbank um den Schutz der Währung bemüht sein.

In der offiziellen Verlautbarung hieß es: „Die Reichsbank wird genötigt, der deutschen Wirtschaft neue Zinsbelastungen in einer Zeit aufzuerlegen, in der die Wirtschaft zu ihrer Belebung Zinsermäßigung braucht.“ Das ist durchaus richtig. Die absinkende Konjunktur könnte eine gute Stütze erhalten, wenn das Geld nicht verteuert, sondern verbilligt werden könnte. Die saisonmäßige Belebung des Arbeitsmarktes erhoffte dadurch eine weitere Förderung, aber so muß leider mit der entgegengesetzten Wirkung gerechnet werden.



AUS DEN ZAHLSTELLEN FÜR DIE ZAHLSTELLEN

Streik:

1. Gau NO: In Berlin Werks- und Marmorarbeiter. Zureise selbstverständlich unterlassen.
2. Gau: In Gleiwitz bei der Firma Jakobowicz, Inh. B. Mahler (Granitschleiferei).

Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung. Das ist für diese Nummer bereits geschehen.

Achtung, Verhandlungsmitglieder! Nachdem nunmehr die Arbeit im Straßenbau und in der Steinindustrie, soweit sie von den Witterungseinflüssen abhängig war, wieder im Gange ist, melden sich auch viele Ortsverwaltungen, um die plötzliche Zureise zu unterbinden. Für diese Unterbindung ist in jedem Fall das Interesse für die arbeitenden und arbeitssuchenden Kollegen maßgebend, also ihre wirtschaftliche Existenz, die im Arbeitslohn verankert ist. Nun ist es unmöglich, alle diese Orte einzeln aufzuführen,

aber ganz allgemein gilt noch die alte gewerkschaftliche Praxis, daß jeder Arbeitssuchende am Ort oder auf der Reise, auch wenn er brieflich vom Unternehmer herangeholt wird, sich vorher beim Zahlstellenvorstand erkundigt.

Das gilt für jeden und jede Branche! Wer diese ganz selbstverständliche gewerkschaftliche Pflicht vernachlässigt, ob

absichtlich oder nicht, kann aus der Verbandsgemeinschaft ausgeschlossen werden, wenn die Interessen der in Frage kommenden Kollegen durch die Pflichtverletzung geschädigt werden. Darum übt Disziplin und Solidarität und vergeßt nicht die Macht und die Kraft, die im Zusammenhalten liegt.

Steinleger und Berufsgenossen des Tarifbezirks Berlin-Brandenburg. In der nochmals durchgeführten Abstimmung sprach sich die Mehrheit der Kollegen für die Annahme des freien Verhandlungsergebnisses aus. Somit werden die Stundenlöhne für Steinleger, Steinhauer, Kammer- und Hilfsarbeiter ab 4. April 1929 um 5 Pfg., ab 3. Oktober 1929 um weitere 2 Pfg. erhöht. Die Akkordlöhne der Steinhauer erhöhen sich prozentual im gleichen Verhältnis.

Die Nachzahlung findet an alle die Kollegen statt, die in der Zeit zwischen dem 4. April und dem 25. April bei einer Firma in Arbeit standen und deren Arbeitsverhältnis am 25. April 1929 noch nicht gelöst war. Edmund Laege, Gauleiter.

Welche Aufgaben hat u. a. die gesetzliche Betriebsvertretung in der Natursteinindustrie und im Steinstraßenbau?

Der Absatz 8 im § 66 des Betriebsrätegesetzes sagt darüber: „... auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren in Betrieben zu achten, — die Gewerbe-Aufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, — sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.“

Diese Tätigkeit eines Betriebsrates oder Betriebsobmannes in den Betrieben der Steingewinnung und der Steinbearbeitung und im Steinstraßenbau energisch wahrgenommen, vermindert die unheilvollen Folgen der Berufsgefahren.

Gewerkschaftliche Ziele. Allgemein herrscht die Auffassung, daß eine Frau, die nicht direkt im Erwerbsleben steht, sich ganz selten oder gar nicht in die gewerkschaftlichen Aufgaben und Ziele hineinfinden kann, weil sie nicht täglich den Druck empfindet, der den Mann im Betriebe zur Organisation treibt. Im nachstehenden bringen wir eine Abhandlung von Frau Maria Koch in Düsseldorf. In dieser Abhandlung schildert sie als begeisterte Anhängerin der Arbeiterbewegung die Aufgaben der Gewerkschaften und ist damit eine bemerkenswerte Ausnahme von denen, die wir eingangs andeuteten. Zu wünschen wäre nur, daß recht viele unserer Kollegenfrauen denselben Gedankengang haben wie Maria Koch und ihn ebenso klar und verständlich herauszuschälen könnten. Das würde unserem Verbandsleben einen gehörigen Stoß nach vorwärts geben und auch einen guten Einfluß haben auf die Verbandsstreue. Die Genannte schreibt:

Jede Organisation, die im Interesse ihrer Mitglieder wirken will, wird natürlich dafür sorgen, daß diese Wirksamkeit sich durch äußere Einwirkungen entfalten kann. Das heißt, sie hat ihr Augenmerk darauf zu richten, daß den in Frage kommenden Kreisen das Recht der Vereinigung bleibt und die Organisation für ihr Arbeitsfeld den größten Spielraum erhält. Es sollen nicht nur günstige gesetzliche Bestimmungen gewonnen werden, sondern es ist auch sehr wichtig, daß verhindert wird, daß von den wirtschaftlichen Machthabern die gesetzlichen Bestimmungen umgangen werden. Ferner muß der Unternehmer veranlaßt werden, den Organisationsbestrebungen seiner Belegschaft freien Spielraum zu gewähren, dann muß er gezwungen werden, die Organisation als berufene Vertretung der Interessen seiner Arbeiter anzuerkennen. Es wird für den weitblickenden Unternehmer von größerem Vorteil sein, wenn er eine disziplinierte organisierte Arbeiterschaft vor sich hat, als eine unorganisierte, für deren Haltung niemand verantwortlich zu machen ist. Der Unternehmer sieht in von ihm unbeeinflusster Organisation seiner Arbeiter einen Feind, der mit allen Mitteln unterdrückt werden muß. Ist das Recht der Organisation günstig, so versucht er auf anderem Wege die Organisation und ihre Tätigkeit zu schädigen. Die Gewerkschaft muß auch sogenannten Wohlfahrtsvereinigungen ihre Aufmerksamkeit zuwenden, die meistens

unter dem Mantel der Arbeiterfreundschaft Fußangeln für das Koalitionsrecht aufweisen. Auch die billigen Wohnwohnungen bedeuten für Arbeiter ein Fesseln an das Unternehmen. Auch die Gebundenheit an Werkpensionskassen kann sich der Wirksamkeit der Gewerkschaften hinderlich erweisen. Da die Unterordnung unter die Aufgaben der Gewerkschaft für die Arbeiter die Gefahr bedeutet, bereits eingezahlte Beiträge und Anrechte verlustig zu gehen. Je mehr die Mitglieder zu der Überzeugung kommen, daß es eine Annäherung ist, ihnen als Wohlstat anzubieten, worauf sie als Erzeuger der Werte einen begründeten Rechtsanspruch haben, um so weniger haben sie für Wohlfahrtsvereinigungen über.

Wenn man von der Sorge um die eigene Existenz absteht, wird als Zentralaufgabe der Gewerkschaften bleiben, die Existenz der einzelnen Mitglieder nach Möglichkeit sicherzustellen. Zunächst gilt, das Leben und die Gesundheit der Arbeiter an ihrer Arbeitsstätte zu schützen. Es muß vor allen Dingen verlangt werden, saubere, einwandfreie Umkleide-, Wasch- und Speiseräume und entsprechende Vorrichtungen zur Vermeidung von Betriebsunfällen. Die Gewerkschaften fordern, daß die Arbeiter für die Schädigung ihrer Gesundheit entschädigt werden, die sie sich im Dienste des Kapitals (allgemein gesagt) zugezogen haben, ohne daß der Arbeiter hierüber einen Prozeß zu führen braucht. Ebenso wichtig ist die Verhütung langer Arbeitszeit, um einen vorzeitigen Verschleiß des einzigen Gutes, das der Arbeiter besitzt (seine Arbeitskraft) zu sichern. Der Arbeiter muß so viel freie Zeit haben, um sich weiter ausbilden zu können in seinem eigenen Interesse. Ueberstunden über vereinbarte Arbeitszeit hinaus müssen, wenn nicht ein dringender Grund vorliegt, abgelehnt werden, auch dann, wenn sie besser bezahlt werden. Kommen sie häufiger vor, gleichen sie der verlängerten Arbeitszeit. Es entstehen hierdurch mehr Unfallgefahren. Die Ueberstunden bedeuten endlich, daß weniger Arbeiter beschäftigt werden, dagegen die Zahl der Arbeitslosen steigt. Ob die durchgehende Arbeitszeit im Interesse des Arbeiters liegt, darüber kann man geteilter Meinung sein, da ja in den meisten Fällen die Wohnung von der Arbeitsstätte bis zum Heim eine zu große Entfernung aufweist. Daher ist der Arbeiter schon gezwungen, sein Mittagessen auf der Arbeitsstelle zu verzehren. Je kürzer die Arbeitszeit ist, um so eher läßt sich ein durchgehendes Arbeiten mit entsprechenden Pausen für Vesper und Erholung rechtfertigen. Je mehr sich der moderne Arbeiter seines Wertes bewußt ist, um so mehr strebt er nach Ausweitung seiner freien Stunden, und zwar in der Form des freien Sonnabendnachmittags. Diese Forderung erscheint erfüllbar, weil doch gewöhnlich in den letzten Stunden der Woche mühsame Arbeit geleistet zu werden pflegt. Das Recht auf einen jährlichen Urlaub wird immer dringender von dem ausgeklärten Arbeiter gefordert. Nacharbeit strengt den Arbeiter viel mehr an als Tagesarbeit und sollte nur auf solche Fälle beschränkt werden, bei denen sie unbedingt erforderlich ist, wo die allgemeine Wohlfahrt sie notwendig macht. Für Frauen und jugendliche Arbeiter soll die Nacharbeit überhaupt fortfallen. Der Unternehmer sieht die Verkürzung der Arbeitszeit nicht gern, er bewilligt eine Lohnhöhung als daß er sich mit einem beschränkten Arbeitstag abfindet. Aber mit jeder späteren Arbeitsstunde nimmt die Arbeitslust und die Kraft eines normalen Arbeiters ab. Man hat die Erfahrung gemacht, daß die verkürzte Arbeitszeit die Lust an der Arbeit steigert und mehr geleistet wurde als bei einer verlängerten Arbeitszeit. Wenn dem Arbeiter eine höhere Bezahlung winkt, ist der einzelne Arbeiter leicht geneigt, durch eine längere Arbeitszeit oder auf vorgesehene Feiertage Verzicht zu leisten. Für die Gewerkschaften muß es um so wichtiger sein, im Interesse jedes einzelnen, eine Begrenzung der Arbeitszeit in den Vordergrund zu rücken. Der Arbeiter erhält als Preis für seine Arbeitskraft weniger, als er dem Unternehmer als Preis an Werten schafft. Deshalb muß Lohnkampf im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft bedeuten: Kampf für eine Schmälerung der Unternehmer-Profiten.

Maria Koch.

Berlin. Die Ueberlastung der Ortsverwaltung durch die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung, durch einseitige Lohnbewegungen usw. brachte es mit sich, daß die diesjährige Generalversammlung erst verhältnismäßig spät, am 24. März 1929, abgehalten werden konnte. Trotz des nicht besonders guten Besuches nahm sie einen recht stürmischen Verlauf. Kollege Rische gab an Hand des 20 Seiten stark gedruckten Berichtes einen Ueberblick über die besonders zu beachtenden Ereignisse und wies darauf hin, daß das verflossene Jahr im wahrsten Sinne des Wortes als Kampfsjahr bezeichnet werden kann. Wenn sich auch nicht alle Lohnbewegungen bis zum Streik auswirkten, so mußten doch den Unternehmern in den einzelnen Branchen im schärfsten Kampfe die erreichten Vorteile abgerungen werden. Leider wurde, besonders

Goethe im roten Granit

Der spröde Stein:
Leben soll er sein!
Schlägel und Meißel:
tanzt!

Und aus dem Granit
blüht ein Gesicht:
Die Stirne
wie Sterne!

Der Mund:
gütig und reich:
Ernst und würdig —
und dennoch weich.

Fertig, das Werk ist getan,
schaut es euch an.
Da kommen die Kinder:
diese klügsten Wegefinder.

Die Kinderseele brennt
vor dem, was du Goethe nennst.
Die Kinderseele versteht —
sie weiß, wohin Goethe geht.

Zu den Tieren und Pflanzen —
zu den Sternen, die im Welten-
raum tanzen.
Dieser Stein sei Granit?
Nein, ein lebend Gesicht!

Klingers „Beethoven“

Menschen sind keine Götter, aber der Geist des bedeutenden Menschen — wirkt wie der Gottheit: bedeutende Menschen sind die Kraft der Natur selbst: sie sind die Gestalter neuer Ideen und neuer Formen. Wegeweiser, Lehrer und Freunde sind sie: sie, die Großen, die da auf den Höhen der Geistesgebirge wandeln — Einmal hat man solche Höhenwandler genannt: einsam — weil sie zu ihren Lebzeiten zu wenig verstanden wurden — und doch haben all die einsam schreitenden genialen Menschen an ihrer Einsamkeit gelitten — all ihre inneren Triebe waren auf Gemeinschaft und Liebe gerichtet, Harmonie war ihre Sehnsucht — ihr Herz boten sie den Menschen auf ihren Händen dar — aber oftmals wurden diese reichen Künstlerherzen den Darbietenden höhnisch aus den Händen geschlagen — oder gar bespußt — da war es dann verständlich, wenn die Scherzer und großen Versther bitter und sich absondernd wurden. Der Stachel der Unliebe schmerzte in den Herzen der Liebewollenden.

Einer der ganz großen Genien der Menschheit war Beethoven: der König der Klänge, der Fürst der Phantasien, der Seher, Prophet und Entdecker. Und diesen Beethoven künstlerisch im Bilde so zu gestalten, wie er in seiner ganzen Kraft und Größe lebte, wirkte und ewig weiter leben wird — das ist nur einem gelungen, wirklich ganz gelungen — dem Bildhauer Max Klinger. In Stein schuf er den Geist Beethovens zu neuem Leben. Solches war nur möglich, weil Klinger selber ein Genie war, der Kamerad erlebte in sich den Kameraden nach. Klang und Stein verschwägerten sich — zur großen Symphonie künstlerischen Wertes. Max Klingers Beethoven im Kunstmuseum zu Leipzig ist ein Magnet, der die kunstbegeisterten Herzen zu sich zieht — so wie Kraftschiff Stahlspäne in seinen Bann reißt.

Hier stehen wir vor dem steinernen Bildwerk des Max Klinger. Schweigend stehen wir — fast erschüttert — nur dieses frömt durch unser Fühlen hin: Beethoven, Beethoven, Beethoven: eine Welt für sich — und dennoch unsere Welt, unsere Welt des Glaubens an die Schöpferkraft im Menschen, unser Glaube ans menschliche Willen und Können.

Das Bildwerk Beethovens, erlebte von Max Klinger. Ein goldener großer Sessel — Stein mit Goldbelag, wie die alt-

griechischen Steinmeister zu bilden liebten: Paarung von Stein und Metall. Der goldene Sessel — der Thron — und auf ihm sitzt der Herr der Welten, der die Welt mit seinem eigenen Gefühle nach eigenem inneren Willen schuf: in Klängen, Tönen und Rhythmen. Beethoven in weisem Marmor auf dem goldenen Geistesstrome. Um die Lehne des Sessels her ein Fries junger blühender Lebens: Antike der Jugend, männliche und weibliche Jugend — denen der Geist Beethovens Führer sein wollte, Führer ins Land des Glücks: „Freude, schöner Götterfunke, Tochter aus Elysium!“

Der marmorne Beethoven im Thronensessel des Geistes. Ueber die Arie des Klanghelden liegt eine gelbe Jaspisdecke, eine Decke aus gelbem Jaspisstein. Und Sessel und Mensch stehen und sitzen auf dem Urgrund unseres Sterns Erde: auf dem Vater der Gesteine: auf Granit

Der marmorne Beethoven — er ist die Urkraft — er ist der Gewaltige, nicht der Sanfte und Zage — der Jörnige ist er, der seine Marmorhand zur Faust ballt — diese Faust ist Revoltenfaust: die alles Unrechte, Kranke und Verlogene zerschmettern will. Die Faust Beethovens, in Max Klinger erlebte als die Faust des Menschen aus der Tiefe, als die Faust des millionenköpfigen Proletariats, deren Schöpferbilde zu den Sternen streben. Max Klinger, ein Sohn des sächsischen Erzgebirges, ein später Nachkomme der erzgebirgischen Bergleute, deren Herzen sich an den Kristallen und Formen von Silber, Blei, Kupfer und Zinn erfreuten. Kein Zufall — diese Freude des Bildners Max Klinger am Stein — sondern die urgötterliche Herkunft und Umwelt ward in dem spätgeborenen Entel Gestaltungskraft in künstlerischem Sinne. Max Klinger, aus den Bergleuten des Erzgebirges herausgewachsen — er blieb in seiner Kunst: Mensch der Tiefe — und darum: Himmelsstürmer, wie Beethoven selbst — dessen weitere Vorfahren flandrische Wagnerebauer waren, Stellmacher und Drechsler.

Beethoven in Marmor. Sein Antlitz — wie weiße Wolkengebirge, seine Stirne: die Himmelswand; sein Mund: Kraft, Energie; sein Auge: innerlich: es schöpft aus sich selbst — hier, da, so schaut, ein steinerner schwarzer Adler kommt geflogen: der Adler, der Höhenflegler — er schreut, er prallt zurück, da sitzt er nun, da krallt er sich an — auf den Urgrund der Dinge, er verkrallt sich am Granit — der schwarzarmorne Adler: er schreut vor dem weißen Götterantlitz Beethovens! Vater Chronos aus altgriechischer Mythologie ist aufgestanden: Beethoven ist er — auf goldenem Weltenthronen sitzt er: herrscht er über den kleinen Dingen des Alltags — die dennoch groß sind: groß als Tropfen im brausen des Ozean des Seins. Rhythmus, Klang, Farbe, Weiße des Gefühls, proletarische Urkraft, Schöpferium in höchstem Sinne, vor dem selbst der Geist der Höhe: der Geist des Adlers — in Ehrfurcht zurückschreckt. Das alles hat uns der große Steinmeister, der Bildhauer Max Klinger in seinem Riesennomment des Beethoven gesagt. Ein Genius deutete den anderen. Uns Kleinen und uns Mittleren zur Liebe zum Glauben, zur Nachahmung: Zum Höchsten berufen ist der menschliche Geist, König der Welt ist die Vernunft und die Kraft, neben dem Trok und dem Jörn des Wahrhaftigen, Jörn und Trok gegen alles kirchlich und kapitalistisch Verlogene.

Max Klinger — ihr werdet mir sagen, daß er ein Reicher war, ein Wohlhabender, einer der oberen Herrenklasse — ich aber sage euch: nein, der Bildner und Steinarbeiter Max Klinger war unser Blut und unser Gefühl, zu den Menschen der Tiefe gehörte er, sein Schaffen war proletarische Urkraft — aus ihm sprach die herbe, notgeschliffene Menschennatur des Erzgebirges. Ein Sohn und Entel der Steine — formte er den geliebten Stein zum König der Geister: Beethoven!

Ein deutscher Steinarbeiter als spanischer Maschinen-Ingenieur

Der „Alleman“ kann alles!

Von Dr. André Polker.

Der größte Teil der in Spanien ansässigen Deutschen lebt in Barcelona. Die mehrere tausend Köpfe zählende Kolonie besitzt ihre eigenen Schulen, ihre Kirche und ihre Zeitungen. Sie besteht hauptsächlich aus Kaufleuten — Vertreter deutscher Firmen —, die sich größtenteils schon vor dem Kriege hier niedergelassen haben oder bei Kriegsausbruch aus feindlichen Ländern nach Spanien verschlagen wurden. Außerdem trifft man Techniker und eine nicht allzu große Anzahl Handwerker.

Nach Barcelona, der bedeutendsten Handelsstadt des Landes, sind es Madrid und Valencia, die die größte Zahl der Deutschen aufweisen.

In der stolzen Hauptstadt am Ufer des Manzanares, eines kleinen Fließchens, das sich im Sommer in einen trockenen Graben verwandelt, sind die Deutschen meist Geschäftsinhaber oder Angestellte einiger deutscher Weltfirmen, die hier Niederlassungen haben.

Auch eine kleine Künstlerkolonie finden wir. Maler, die zu Studienzwecken hier weilen; bürgt doch das berühmte Prado-Museum eine verblühende Anzahl von Gemälden des großen Velasquez und des kaum weniger berühmten Goya.

In Valencia — José Padilla, der in Paris lebende Schlagerkomponist, hat den Namen seiner Vaterstadt auf der ganzen Welt bekanntgemacht und nebenbei einige Millionen Frank verdient — betätigen sich die Deutschen im Frucht- und Weinhandel. In Grao, Vorstadt und Hafen von Valencia, sieht man eine Menge Firmeninhaber mit deutschen Namen. Doch ist in diesem Handel in den letzten Jahren ein merkwürdiger Rückgang eingetreten, und so hört man viel Klagen.

Der Deutsche genießt in Spanien, wenn er auch nicht restlos von der ganzen Bevölkerung geliebt ist, wegen seiner Tüchtigkeit und seiner Vielseitigkeit allgemeine Wertschätzung. Der „Alleman“ ist nach spanischer Anschauung ein Mann, der schlechthin alles kann. Hier eine kleine Geschichte, die, wenn auch nur einen vereinzelten Fall darstellend, charakteristisch ist für diese Ansicht.

Ich sah eines Tages in Ceuta, in Spanisch-Nordafrika, in einem Cafe, als ein Mann an meinen Tisch trat und sich in schlechtem Spanisch erkundigte, ob er mich abzeichnen dürfe. Während er mich mit mehr gutem Willen als Kunstgeschick porträtierte, erzählte er mir, daß er ein deutscher Steinarbeiter sei und sich jetzt, da er keine Beschäftigung finde, als „Zeichnerkünstler“ ernähre, allerdings ziemlich kläglich. Auch hat er mich, wenn möglich, ihm irgendeine Stelle zu verschaffen.

Ich hörte ihn auf, daß es keine leichte Sache sei, für jemand, der noch dazu die Landessprache nur mangelhaft beherrscht, in einer kleinen nordafrikanischen Stadt einen Posten ausfindig zu machen. Doch versprach ich ihm, da er einen günstigen Eindruck machte, mein Mögliches zu tun.

Nach am selben Abend erwähnte ich den Fall im „Circulo“ einem spanischen Bekannten. Die Circulos sind Klubs, von denen

den Angestellten, dieser Kampf zum Teil durch die eigenen Kollegen sehr erschwert, indem einige angeblich „links“ eingestellte Funktionäre die Vorstandsfunktionen zum Tummelplatz der Parteipolitik machen und damit manche praktische Arbeit unterbinden. Redner appellierte an die Versammlung, hier endlich reinen Tisch zu machen, damit Beschuldigungen, wie „wir haben Deutschnationale im Vorstand“ und ähnliche, für die Zukunft nicht mehr vorkommen können. Vorher hatte Kollege Nitsche noch darauf aufmerksam gemacht, daß der Rückgang an Mitgliedern in Höhe von 65 nicht auf verminderte Agitationstrast des Verbandes (trotz Gefellenverein in der Gruppe Steinseker, der uns mit allen Mitteln bekämpft) zurückzuführen sei, sondern seine Ursache vor allem darin habe, daß wir nach Vereinbarungen der Zentralvorstände die Gruppe Gleisbauarbeiter (mehrere hundert Mann) an den Bau-gewerksbund abgeben mußten. Des weiteren legte er dar, daß die erreichten Lohnzulagen in den einzelnen Gruppen zwischen 5 bis 12 Pfg. betragen, in einigen Gruppen aber durch Abschluß neuer Tarifverträge (Alabaster, Werkstein- und Marmorgruppe), außerdem beachtenswerte Vorteile für die Kollegen erreicht seien. — Nachdem der Kollege Martens den Kassenbericht erläutert hatte, der leider mit einem um 2400 Mk. verminderten Ortsfonds abschließt (37 587,21 Mk. am Schluß 1927 gegen 35 183,77 Mk. am Schluß 1928), setzte eine lebhaft Diskussions ein.

Von den Kollegen der sogenannten Opposition wurden dem Kollegen Nitsche schwerste Vorwürfe in seiner Geschäftsführung gemacht und ein Geschäftsbericht als unzureichend erklärt. Vom Kollegen Anders wurde folgender Antrag eingebracht: „Die am 24. 3. tagende Generalversammlung der Steinarbeiter Berlins spricht dem 1. Vorsitzenden Nitsche das Mißtrauen aus wegen seines schäfstischen Auftretens bei allen Gelegenheiten. Dieser Antrag ist durch Stimmzettel abzu stimmen.“

Von der Lehrlingsgruppe wurde kritisiert, daß der Kollege Nitsche sich in der Vorstandsführung gegen ihren Antrag gewandt habe, daß den Lehrlingen auf Verbandskosten je eine Delegation zum Jugendtag der SPD. und SPD. bewilligt werde. Kollege Nitsche hatte betont, daß er wohl damit einverstanden sei, eine Delegation zum Gewerkschaftsjugendtag zu befürworten, er es aber ablehne, Delegationen für Parteiveranstaltungen zu befürworten, da dies nach seiner Ansicht Aufgabe der Parteien und nicht der Gewerkschaften sei. (Sehr richtig! Redaktion.) Durch einen Schlußantrag wegen der vorgerückten Zeit wurde den übrigen Kollegen die Möglichkeit genommen, ihre Ansicht zum Ausdruck zu bringen. In seinem Schlußwort geht Kollege Nitsche auf die Anwürfe einzelner Redner ganz besonders ein, stellt sie richtig und erklärt, daß er sein Amt als Vorsitzender nur nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse der vorwärtsschreitenden Arbeiterbewegung verwaltet habe. Er beantragte selbst, daß über seine Person per Stimmzettel abgestimmt werde. Ein Antrag der Revisoren, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, wurde einstimmig angenommen. Bei der nachfolgenden Abstimmung über das weitere Vertrauen für den Kollegen Nitsche waren von 197 abgegebenen Stimmzetteln 120 für das Vertrauen, 76 dagegen und 1 unglücklich. Damit war der Antrag Anders abgelehnt. Dem Kollegen Martens als Kassierer und dem Kollegen Winkel als Sekretär wurde durch einfache Abstimmung das Vertrauen ausgesprochen und die Wahl der neugewählten Sektionsleitungen bestätigt.

Ein weiterer Antrag des Kollegen Anders: Den 1. Mai nicht wie der Ortsauschuß beschlossen hat, in Sälen zu feiern, sondern durch eine Demonstration auf der Straße zu begehen, wurde mit erdrückender Mehrheit abgelehnt. Denselben Schicksal verfiel der Antrag der Lehrlinge betr. Delegation zum Jugendtag der SPD. und der KZ. Ein Antrag des Kollegen Pringal: Vorstandsmitglieder dürfen nur der SPD. oder KPD. angehören, wurde ebenfalls abgelehnt.

Vom Kollegen Nitsche war dann noch folgender Antrag eingereicht: Die Generalversammlung der Zahlstelle Berlin des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands beschließt, daß die von den einzelnen Gruppen gewählten Vorstandsmitglieder sich in erster Linie nach den Beschlüssen der Organisation und als höchste gewerkschaftliche Instanz, dem Gewerkschaftskongreß, zu richten habe. Wenn das einzelne Vorstandsmitglied die Anweisungen seiner politischen Partei in den Vordergrund stellen will, dann ist für ihn kein Platz als Funktionär innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation und erwartet die Generalversammlung, daß er in diesem Falle freiwillig seinen Posten niederlegt.

Selbst die kleinste spanische Stadt einen besitzt; geht doch der bessere Spanier niemals oder höchst selten in ein öffentliches Café oder Speiselokal. Nur in seinen Circulo, wo er speist, seinen Kaffee trinkt; sich badet und rauchert läßt, und wo er politisiert und — last not least — seiner Spielerei nachhakt frönt.

Der wohlhabende Minenbesitzer hörte mich zerstreut an und meinte, mein Schützling möchte doch gelegentlich bei ihm persönlich vorsprechen.

Ich traf meinen Deutschen, den ich noch am folgenden Tage zu dem Spanier geschickt hatte, eine Woche später zufällig auf der Straße. Er berichtete mir freudbestäubend, daß der Bergwerksbesitzer ihn soeben angestellt hat — als Hilfsingenieur.

Meine Verblüffung war dermaßen, daß ich ganz vergaß, ihn zu fragen, wie er diesen Posten zu bekommen gedachte. Ich ließ ihn von dannen ziehen, nachdem ich ihn beglückwünscht hatte. Allein mein Verantwortungsgefühl erwachte, und als ich abends den Minenbesitzer im Circulo traf, fragte ich ihn, ob er wohl wisse, welchen Beruf sein neuer Ingenieur früher ausgeübt habe. Als er bejahte, rief ich erstaunt:

„Und Sie haben den Mann als Hilfsingenieur angestellt?“

„Verwundert blinde der Spanier auf mich.“

„Ja, warum denn nicht? Er ist doch ein Aleman!“ Sprach's und entfernte sich in der Richtung des Spielsaales.

Wird in Spanien in irgendeinem Betrieb ein Posten vakant und befindet sich zwischen den zahlreichen Bewerbern ein Deutscher, so hat er große Aussichten, dem Einheimischen vorgezogen zu werden.

Trotz allem kann man dem Deutschen nicht raten, leichtsinnig nach Spanien auszuwandern, denn die Arbeitsgelegenheit ist gering, und der Spanier begnügt sich, da er im Durchschnitt sehr genügsam ist, mit einem Leben, mit dem der anspruchsvollere Deutsche kein Auskommen findet.

Der Philister

Der Philister ist die hemmende Kraft dieser vorwärts wollenden Zeit. Er ist der ewig Zufriedene, Satte und Selbstgerechte, der Herzlose, der die Welt nicht in ihrer Wahrheit sieht, weil er mit seinem Lohse und mit sich so zufrieden ist.

Da Kapital und da Arbeit. Da Unternehmertum und da Arbeiter- und Angestelltenchaft. Zwei Klassen, aber drei Gruppen, denn neben den kämpfenden Angestellten und Arbeitern sitzen die Philister am Wege und träumen und schlafen.

Sin und wieder, da werden sie wach. Dann geht's mal um ihr persönliches Leben, ihr Einkommen, ihr soziales Recht. Und dann schauen sie auf. Dann sehen sie die gewerkschaftliche Bewegung, die an ihnen vorüber schreitet. Und dann sehen sie, daß ihre organisierten Brüder, ihre organisierten Kollegen kämpfen und Erfolge erringen — auch für sie. Und dann schlafen sie weiter.

Kämpfer sein heißt Charakter sein. Wer kann es mit sich vereinbaren, am Wege abseits zu träumen? Sinein, wenn du Stolz und Würde hast! Mensch sein ist mehr als träumen und negetieren: Kämpfer!

um der gewerkschaftlichen Organisation alle Weiterungen zu ersparen.

Wegen der vorgerückten Zeit war die Versammlung ziemlich unruhig und hatten bereits eine Anzahl Kollegen den Saal verlassen. Aus diesem Grunde wurde der Antrag zurückgezogen, aber beschloßen, ihn als ersten Punkt der Tagesordnung in der nächsten Generalversammlung zu behandeln.

Es wäre zu wünschen, daß sich die Kollegen zahlreicher an den Generalversammlungen beteiligen.

Marienberg. Der Bezirk hielt am 21. April in Herborn für die Betriebe der Steinindustrie des unteren Westerwaldes eine gutbesuchte Konferenz ab. Die Nachtgelüste und Gewaltstreiche der Unternehmer erfordern einen bedeutend besseren Zusammenschluß der Arbeiterschaft in den Steinbruchbetrieben. Mit großem Interesse wurde ein Referat des Kollegen Franz Wolf entgegengenommen. Er berichtete über den Stand der Organisation und über die Modernisierung der Steinbruchbetriebe. Der strenge Winter und der allgemeine Stillstand in der Steinindustrie haben wohl manchem Kollegen die Augen geöffnet und gezeigt, was es bedeutet, wenn man glaubt, ohne gewerkschaftliche Organisation durchkommen zu können.

In der Diskussion wurde dem Referat des Kollegen Wolf zugestimmt, jedoch das bestehende Meldesystem des Arbeitsamtes Dillenburg scharf kritisiert. Ein Driedorfer Kollege berichtete, daß bei juchbarem Schneegestöber zirka 250 Erwerbslose der Meldestelle Driedorf 2 bis 3 Stunden auf der Straße warten mußten, bis sie ihre Unterstützung erhalten konnten. Vieles in der hiesigen Gegend einzig dastehende System muß schleunigst abgeschafft werden. Die nachstehende Entschliegung wurde einstimmig angenommen:

„Die Steinarbeiter des Dillkreises protestieren auf das entschiedenste gegen die Einrichtung des augenblicklichen Stempel-systems in der Erwerbslosenversicherung und verlangen von der zuständigen Stelle schleunigste Beseitigung.“

Anschließend wurde die Neugründung der früheren Zahlstelle Schönbach vorgenommen. Der Sitz der Zahlstelle ist nach Roth verlegt. Die Vorstandswahl ergab das folgende Resultat: Vorsitzender: Karl Sid; Kassierer: Otto Decker; Schriftführer: Robert Müller; Beisitzer: Wilhelm Späth, Alfred Weitkop; Revisoren: Hermann Thomas, Otto Füll; Kartelldelegierte: Otto Füll (Herborn) und Karl Sid (Roth, Dillkreis). Die Konferenz war der Auftakt für die kommende Werbeaktion des Steinarbeiterverbandes in der hiesigen Gegend.

Kollegen, lest eure Verbandszeitung und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinseker, Hammer, Hilfsarbeiter weiter. Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen.

Wildemann. Am 6. April fand im Bahnhofshotel unsere Monatsversammlung statt. Der 2. Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur jetzigen Lage. 2. Wahl des 1. Vorsitzenden. 3. Verschiedenes. Zu Punkt 1 wurden in kurzen Ausführungen die in der letzten Woche vorgekommenen taktischen Fehler gerügt, worüber sich eine scharfe Diskussion entspann. Nach dem Vorschlag von Vorsitzenden Joseph Jamichaie einigte man sich durch eine Unterredung mit dem Gauleiter Schlegel, diese Verhältnisse auszugleichen. Zum 1. Vorsitzenden wurde Koll. Willi Mahn gewählt. Die Maifeier wurde durch allgemeine Arbeitsruhe festgelegt Demonstration und gemühtliches Beisammensein auf der Georgenhöhe. Dann folgte noch eine rege Aussprache über örtliche sowie zentrale Angelegenheiten.

Frankfurt a. d. Oder. In der am 27. April abgehaltenen Mitgliederversammlung gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten des Kollegen Friedrich Kupper, der nunmehr 35 Jahre der gewerkschaftlichen Organisation in vorbildlicher Treue angehört. Als Gründer der Ortsgruppe des ehemaligen Steinsekerverbandes hat Koller Kupper stets in vorderster Linie im Kampfe um die Befreiung der Arbeiterklasse gestanden. 26 Jahre hat er unter den schwierigsten Verhältnissen den Vorsitz der hiesigen Zahlstelle innegehabt. Fast ein Menschenalter kämpfte der allseits geachtete Kollege unbeirrt für die Ziele unserer Bewegung. Als leuchtendes Vorbild für die gesamte Mitgliedschaft unseres Verbandes steht der Kollege K. noch heute mit seinem reichen Wissen und seiner, in langjähriger Schulung erworbenen Erfahrung, in enger Verbindung mit der Kollegenchaft. Zahlreiche Ehrenämter in Partei und Gewerkschaft beweisen, daß die Arbeit des verehrten Jubilars von Kollegen und Parteigenossen entsprechend gemühtigt wurde. Gern sehen wir den bewährten Kollegen in unseren Versammlungen, wo er uns mit Rat und Tat unterstützt. Die Versammlung ehrte ihn durch Erheben von den Plätzen. Möge es dem bewährten Kämpfer vergönnt sein, noch recht lange in unserer Mitte zu weilen und uns mit seinem Wissen und Können den Weg aufwärts zu weisen.

Bühl. Am 21. April war hier eine Steinarbeiterversammlung im Gasthaus zum Rheinischen Hof. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Wahl zweier Kollegen zum Wanderkursus. 3. Maifeier. 4. Verschiedenes. Die Abrechnung wurde vom Kassierer verlesen, war von den Revisoren genau geprüft und für gut befunden. Dem Kassierer E. Jobst wurde Entlastung erteilt. Zum Kursus wurden die Kollegen Fritz Karber und Eugen Friz gewählt. Zur Maifeier wurde beschlossen, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen und einen Ausflug mit dem Auto nach einer anderen Zahlstelle zu machen. Am Abend soll dann eine Unterhaltung im Verbandslokal stattfinden, zu der auch die Kollegen eingeladen wurden, die an dem Ausflug nicht teilnehmen. Im Verschiedenen wurde von den Kollegen kritisiert, daß immer und immer Kollegen in unser Gebiet kommen, und sich verlocken lassen, hier Arbeit zu finden. So kam es vor, daß ein Kollege von einer Firma Geld geschickt bekommen hatte, um bei Betreffendem in Arbeit zu treten. Ein anderer Kollege war auf Besuch bei seinen Verwandten und sollte Steinhauer mitbringen. Ein Dritter sollte in seine Heimat schreiben, um ebenfalls Steinhauer beizubringen. Daß sind natürlich Zustände, die unhaltbar sind. Es ist Pflicht, bevor ein Kollege seine jetzige Arbeitsstelle verläßt, sich erst zu erkundigen. Die Mahnungen können nicht oft genug im „Steinarbeiter“ geschrieben werden. Erst wenn die Kollegen an ihrer neuen Stelle angelangt sind, sehen sie den Fehler ein.

Braunlage. Am 27. April 1929 fand unsere Hauptversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Kaufmann, erstattete Bericht von der Gaukonferenz in Kassel am 3. Februar. Der Bericht wurde mit größter Aufmerksamkeit entgegengenommen. Darauf folgte der Jahresbericht. Es ist ein Mitgliederzuwachs von 17 zu verzeichnen. Nachdem wurde einstimmig beschlossen, daß jeder Kollege eine Mark für die Lokalkasse steuern soll. Der Gesamtvorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Zum Schluß dankte der Vorsitzende für das entgegengebrachte Vertrauen und ersuchte die Kollegen um enges Zusammenhalten; er selbst müßte außerhalb arbeiten, sei wegen seiner Verbandsstätigkeit nicht wieder eingestellt worden. Schluß der Versammlung um 11 Uhr. (Keinen Bericht wieder mit Bleistift schreiben. Redaktion.)



Nachruf. Am 1. Mai starb in Jechenbach unser Kollege Karl Klingenberg als Opfer der Berufskrankheit im Alter von 49 Jahren. Der Verstorbene war bereits 26 Jahre Mitglied des Steinarbeiterverbandes und 17 Jahre Kassierer. Als solcher hatte der Kollege Karl Klingenberg in der Zahlstelle Jechenbach mühsamer gearbeitet. Allgemein wurde er hochgeachtet und war bei den Kollegen sehr beliebt, wußte immer in allen Arbeiterangelegenheiten besten Rat zu geben. Die Zahlstelle verlor in dem Verstorbenen einen tüchtigen Kollegen und der Gesamtverband einen treuen Funktionär. Ein treues stetes Gedenden wird unserm viel zu früh Verstorbenen bewahrt.

Säslisch i. Sa. Unser Kollege Heinrich Hübner vollendet am 13. Mai sein 70. Lebensjahr. Die Kollegen entboten ihm zu diesem Tage herzlichen Glückwunsch und Gruß. Sein Werk war die Gründung der Zahlstelle und 17 1/2 Jahre hat er sie durch alle Jährnisse als Vorsitzender und eine Reihe von Jahren auch gleichzeitig als Kassierer geleitet. Möge ihm seine geistige und körperliche Rüstigkeit noch lange erhalten bleiben, damit er uns mit seinem bewährten Rat unterstützen kann. Allen aber sei er stets ein Vorbild der Aufopferung, Gewissenhaftigkeit und Treue zum Verbands.

Gewerkschaftliche Fortschritte. Das Jahr 1928 hat den Aufschwung der gewerkschaftlichen Bewegung fortgesetzt. Die im ADGB zusammengeschlossenen Gewerkschaftsverbände hatten insgesamt am Schluß des Jahres 1928 4 869 782 Mitglieder. Die Zunahme betrug rund 450 000. Sicher ein guter Fortschritt in einem Jahr, das mindestens zur Hälfte von einer langsam sich entwickelnden Wirtschaftskrise ausgefüllt war. Von den Verbänden selbst veröffentlicht hat der Holzarbeiterverband seinen Jahresbericht. Dieser Verband kann über eine günstige Entwicklung berichten. Die Mitgliederbewegung wird durch folgende Ziffern gekennzeichnet: 1926: 266 055, 1927: 293 835 und 1928: 313 544 Mitglieder. Und dies, trotzdem im Jahresdurchschnitt 11,2 v. H. der Verbandsmitglieder arbeitslos waren. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ bemerkt dazu: „Es ist ein gutes Zeichen für die Gesundheit unseres Verbandes, daß trotz des sehr hohen Arbeitslosenstandes die Mitgliederzahl sich, wenn auch langsam, so doch andauernd aufwärts bewegt hat.“ Besonders erfreulich hat sich die Zahl der jugendlichen Mitglieder vermehrt. Sie stieg in den letzten drei Jahren von 20 347 im Jahre 1926 auf 25 183 1927, und auf 26 740 Mitglieder 1928. Eine gleich günstige Entwicklung zeigt das Kassenwesen der Organisation. Die Einnahmen der Verbandskasse sind von 9 820 395 Mark auf 10 847 933 Mark gestiegen. Weit stärker sind die Ausgaben, nämlich von 5 586 937 auf 7 521 247 Mk., gestiegen. Einer Steigerung der Einnahmen um 7,0 v. H. stand eine solche der Ausgaben um 34,6 v. H. gegenüber. Allein für Streikunterstützung mußte die Hauptkasse 2 363 926 Mk. aufwenden, gegen 638 060 Mark im Jahre zuvor. An Arbeitslosenunterstützung mußten 2,3 Mill. Mark aufgewandt werden, was eine Steigerung von 1,4 Mill. Mark bedeutet. Die Lokalkassen entwickelten sich in gleich günstiger Weise. Obwohl der Verband große Summen zur Unterstützung seiner Mitglieder aufwenden mußte, hat das Verbandsvermögen noch eine Steigerung erfahren. — Alles in allem eine solide Aufwärtsentwicklung. Solche Machtaktionen sind im Wirtschaftsleben nicht mehr zu übersehen.

Internationale Rationalisierungsarbeit. Kein wirtschaftlicher Begriff hat so rasch internationale Bedeutung erlangt als die Rationalisierung. Wie ein Fieber hat er die Völker erfaßt. Bemerkenswert ist, daß jedes Land versucht, die Erkenntnisse und Erfahrungen des anderen Landes für sich nutzbar zu machen. Auch bestehen bereits überstaatliche Organisationen. Am 19. bis 23. Juni tritt der 4. Internationale Kongreß für wissenschaftliche Organisation der Arbeit in Paris zusammen. Dieser Kongreß wird in verschiedene Sektionen gegliedert sein. In der Sektion 1 (Industrie) werden behandelt: Normung, Zeitmessung, Kostenrechnung, Berufsausslese und Ausbildung. Die Sektion 2 befaßt sich mit der Landwirtschaft. Sektion 3 hat den Handel zu untersuchen. Private und öffentliche Verwaltung ist der Sektion 4 überwiesen und die Sektion 5 will sich der Hauswirtschaft widmen. Die vorhergehenden Tagungen dieser Organisation fanden 1924 in Prag, 1925 in Brüssel und 1927 in Rom statt. Deutschland wird auf diesem Kongreß mit einer Abordnung vertreten sein. Auch andere Organisationen gehen über die Landesgrenzen hinaus. So wurde im Jahre 1923 in Genf die Internationale Konferenz für Wirtschaftsstatistik abgehalten. An ihr nahmen neben der Internationalen Handelskammer, dem Internationalen Agrar-Institut und dem Internationalen Arbeitsamt 42 Staaten mit 120 Delegierten und Sachverständigen teil. Ziel der Konferenz war, ein internationales Abkommen für die Aufstellung und Veröffentlichung einer bestimmten Anzahl von Wirtschaftsstatistiken zu treffen. Die Durchführung derselben ist in den meisten Ländern bereits in Angriff genommen. Die Internationale Normungs-Konferenz, die Ende Oktober 1928 in Prag stattfand, beschloß auf die Einheitlichkeit in der Bezeichnung und bei der Qualitäts- und Größeneinstellung von Materialien und Fertigerzeugnissen hinzuwirken. Auf dem Gebiete der Stoffkunde fand im Jahre 1927 in Amsterdam der Internationale Kongreß für Materialprüfung statt. Ein Kursus für rationelle Wirtschaft wurde 1928 in Basel veranstaltet und von zahlreichen Staaten besichtigt. Auch verschiedene Staaten gingen dazu über, Einrichtungen zu treffen, um die Rationalisierung zu fördern. So besteht in Polen ein Rationalisierungsausschuß, welches die Einführung von Normen vorbereitet und durchzuführen soll. In der Tschechoslowakei wurde ein Ausschuß für die Wirtschaftlichkeit in der Textilindustrie geschaffen. In Desterreich entstand das Desterreichische Kuratorium für Wirtschaftlichkeit, das sich stark an das deutsche Vorbild anlehnt. Anfang 1929 bestanden in 20 Staaten Normenausschüsse. Wir nennen: Deutschland, England, Rußland, Italien, Polen, Norwegen, Schweden, Australien, Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Alle haben mehr oder weniger zusammen, in dem von der Wirtschaftsabteilung des Völkerbundes gegründeten Internationalen Rationalisierungs-Institut. Man sieht also, daß starke Kräfte daran arbeiten, die Rationalisierung in jedem Lande vorwärtszutreiben, um so den Leistungsgrad der Wirtschaft zu verbessern. Die Einrichtungen wären also vorhanden, es kommt nur noch darauf an, sie auch für die breiten Massen des Volkes nutzbar und wirksam werden zu lassen.

Konjunktur und Wechselkredit. In Nummer 4 der Wochenberichte des Konjunkturinstituts werden die Konjunkturbeobachtungen unter dem Gesichtswinkel der Finanzprognose von Wechselkrediten geprüft. Nach den vorgenommenen Wechselbeziehungen in den letzten beiden Monaten erscheint es, daß die konjunkturelle Entspannung innerhalb der deutschen Wirtschaft Fortschritte gemacht hat. Die Summe der neu gezogenen Wechsel zeigt einen Rückgang. Danach kann ein Stillstand des Konjunkturrückganges festgestellt werden. Die saisonmäßigen Auftriebsneigungen der Wirtschaft sind hierbei von Bedeutung, jedoch ist eine Verlagerung in der Finanzprognose von Kredit eingetreten. Die benötigten Geldmittel werden nicht mehr durch Wechselbeziehungen, sondern durch Kredite bei den Notenbanken herbeigeholt. Dazu trug die anhaltend starke Nachfrage auf dem Devisenmarkt bei. Die Banken müssen den Teil ihres Geldbedarfs, den sie früher durch Devisenverkäufe an die Reichsbank befriedigen konnten, nunmehr durch Wechselbeziehungen decken. Die Notenbanken werden daher wesentlich stärker in Anspruch genommen. Um den übermäßigen Bedarf von Kredit einzudämmen, ist die Reichsbank befanntlich zur Erhöhung des Diskontsatzes übergegangen. Von Bedeutung ist es aber, daß das Konjunkturinstitut einen Stillstand des Konjunkturrückganges glaubt feststellen zu können. Es ist nur die Frage, ob diese günstige Entwicklung nicht durch die Diskonterhöhung zum Stillstand gebracht wird.

Amfliche und gewerbsmäßige Arbeitsvermittlung. Das Gesetz für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat zum Ziel, die Arbeitsvermittlung bei den Arbeitsämtern zu konzentrieren. Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung soll Ende 1930 vollständig aufgehoben. Das Landesarbeitsamt Schlesien gibt in seinem Bericht vom 13. April einen Überblick über den Anteil der amflichen und gewerbsmäßigen Stellenvermittlung. Wir lesen darüber u. a. folgendes:

„Nach der vorliegenden Statistik des Jahres 1928 betrug die Gesamtzahl der Arbeitsgesuche bei den Arbeitsämtern, den sonstigen nichtgewerbsmäßigen und den gewerbsmäßigen Vermittlungseinrichtungen im Landesarbeitsamtsbezirk Schlesien 938 282. An der Gesamtzahl der Vermittlungen waren die Arbeitsämter mit 78,8 Prozent, die sonstigen nichtgewerbsmäßigen Einrichtungen mit 3,5 und die gewerbsmäßigen mit 17,7 Prozent beteiligt. Gegenüber 1927 ist in dieser Verteilung eine Verschiebung zugunsten der Arbeitsämter zu verzeichnen. Sie waren 1927 mit 76,2 Prozent an der insgesamt 362 058 betragenden Zahl der Vermittlungen, die gewerbsmäßigen Stellenvermittler bei insgesamt 69 218 Vermittlungen mit 17,7 Prozent beteiligt. Bei den Vermittlungen männlicher Arbeitskräfte allein ist der Anteil der Arbeitsämter erheblich höher. Er beträgt 1928: 86,6 Prozent gegen 3,8 und 9,6 Prozent bei den sonstigen nichtgewerbsmäßigen und den gewerbsmäßigen Vermittlungseinrichtungen. Bei den vermittelten weiblichen Arbeitskräften allein betragen die entsprechenden Anteile 63,5 Prozent, 2,9 und 33,6 Prozent.“

Die Vermittlungstätigkeit der gewerbsmäßigen Stellenvermittler erstreckt sich bis auf einen unbedeutenden Rest allein auf die vier Berufsgruppen Landwirtschaft, Gast- und Schankwirtschaft, häusliche Dienste und Theater, Musik und Schaustellungen aller Art. Auf sie entfallen innerhalb des Landesarbeitsamts Schlesien insgesamt 96,8 Prozent aller Vermittlungen der gewerbsmäßigen Stellenvermittler. Die Arbeitsämter werden bald Vorkorrekturen treffen müssen, damit sie in der Lage sind, alle Arbeitsvermittlungen zu übernehmen. Im Zusammenhang hiermit mag eine Feststellung erwähnt werden, die der Präsident des Landesarbeitsamts Hesse kürzlich in den Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. Main machte: „Wenn jede Person, die im Laufe eines Jahres längere oder kürzere Zeit Unterstützung bezieht, durch eine gute Arbeitsvermittlung im Durchschnitt auch nur einen Tag früher in Arbeit gebracht wird, so sind damit die ganzen Verwaltungskosten der Reichsanstalt eingespart.“ Die guten volkswirtschaftlichen Wirkungen des Gesetzes für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sind jedenfalls schon jetzt zu spüren.

Die Grenzen der Monopolgebiete. Es ist jedem bekannt, daß es Landesgrenzen gibt. Auch innerhalb Deutschlands sind solche leider noch vorhanden. Weniger bekannt dürfte allerdings sein, daß es Kohlenregionen gibt. Doch ist dies so. Bekanntlich haben wir starr organisierte Braunkohlensyndikate. In dem östlichen Deutschland besteht das ostelbische und das mitteldeutsche Braunkohlensyndikat. Diese beiden Kartelle sind jetzt dazu übergegangen, ihre Abgabengebiete durch Grenzabkommen zu regeln. Die Regelung ist so gedacht, daß das mitteldeutsche Syndikat nicht in die reservierten Gebiete des ostelbischen eindringt und umgekehrt. Man macht sich also gegenseitig keine Konkurrenz. Das große Abgabengebiet Berlin gehört zum ostelbischen Braunkohlensyndikat. Das mitteldeutsche Syndikat hat nur das Recht, jährlich 150 000 Tonnen Briketts nach Berlin zu liefern. Während der strengen Wintermonate ergab sich die eigentümliche Situation, daß in Berlin die Kohlen knapp waren und im Bereiche des mitteldeutschen Syndikats die Briketts gestapelt werden mußten. Und dies lediglich, weil mitten durch deutsche Lande eine Grenze läuft, die zwei Monopole zu ihrem Schutze gezogen haben. Die Braunkohlensyndikate bestehen nur aus einigen großen Konzernen. Die maßgebendsten Gebiete der Braunkohlensyndikate und des Braunkohlensyndikats sind die Tscheken, Gebirge und Pöschel. Die Pöschels haben in beiden Syndikaten eine ungeheure Macht. Sind sie doch lehrhaft dazu übergegangen, durch Syndikatsbeschlüsse den freien Kohlenhandel zu beschränken. Förderung und Handel sind also in einer Hand vereinigt. Was dies zu bedeuten hat, vermag sich jeder selbst ausdenken. Das tollste bei der ganzen Geschichte ist aber, daß das Reichswirtschaftsministerium und der Reichskohlenverband der Errichtung von reservierten Abgabengebieten zugestimmt haben. Wir sind immer der Meinung gewesen, daß diese genannten Stellen auch zum Schutze der Verbraucher da sind. Die reiche Braunkohlensyndikate braucht keinen Schutz, wohl aber die breiten Massen, die solchen Monopolen ausgeliefert sind.

Wachsende Kriminalität bei den Unternehmern. Die Menschheit besteht nicht nur aus Engeln. Viele Raubbeine befinden sich unter der Krone der Schöpfung. Keine Gesellschaftsordnung ist davon frei. Wenn die Minderbemittelten den Hauptteil der mit den Gesetzen in Konflikt kommenden Personen ausmachen, so liegt dies einestheils an ihrem höheren Anteil an der Bevölkerung und eben an dem Umstand, daß sie minderbemittelt sind und auf der Schattenseite des Lebens wohnen. Wenn wir nachstehend von der Kriminalität der Unternehmer reden, so haben wir die Verletzung sozialpolitischer Gesetze im Auge. Nach „Wirtschaft und Statistik“ Nr. 8 wurden im Jahre 1927 15 679 (im Jahre 1926 13 470) Gewerbetreibende wegen Verletzung der Sonntagsruhe verurteilt. Wegen rechtswidriger Einbehaltung der von Versicherungspflichtigen empfangenen Beitragsteile kamen 3717 (2505) Unternehmer mit den Gesetzen in Konflikt. Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen über ausländische Arbeitnehmer wurden in 2799 (1596) Fällen geahndet. Gegen die Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter hatten 12 667 Unternehmer verstoßen und wurden deshalb verurteilt. Im Jahre zuvor sind nur 5251 Fälle dieser Art bekannt geworden und zur Aburteilung gekommen. Gerade letzteres zeigt, wie die Kriminalität bei den Unternehmern gewachsen ist. Eine Verschlechterung der sozialpolitischen Moral ist in allen oben angegebenen Fällen festzustellen. Wieviele Fälle mag es noch geben, die nicht zur Anzeige gelangen. Es gibt eben Unternehmer, die bezüglich der sozialpolitischen Gesetze über wenig Gewissensstrupeln verfügen. Desto größere Wachsamkeit ist seitens der Arbeiter und Angehörten am Platze. Schließlich sind auch sozialpolitische Gesetze dazu da, daß sie gehalten werden. Eine Schonung kommt hier nicht in Frage.

Der Personenverkehr der Reichsbahn nach der Tarifänderung. Die Reichsbahn hat bekanntlich am 7. Oktober 1928 eine grundlegende Tarifänderung im Personenverkehr eintreten lassen. Die vierte Klasse fiel vollständig fort. Der gesamte Personenverkehr ist seitdem auf die 2. und 3. Wagenklasse übergegangen. Gemäß der Einkommensverhältnisse der deutschen Bevölkerung fuhr der über große Teil derselben 4. Klasse. Vor der Umstellung war die Benutzung der einzelnen Wagenklassen, soweit die beförderten Personen in Frage kommen, folgende: 4. Klasse 63,7 Prozent, 3. Klasse 31,9 Prozent, 2. Klasse 4,4 Prozent und 1. Klasse 0,0 Prozent. Die Zahl der Reisenden in der 1. Klasse war gegenüber der Gesamtzahl so gering, daß sie kaum in einer Prozentziffer erfaßt werden konnte. Nach der Umstellung in der Zeit vom 7. Oktober bis 31. Dezember 1928 war die Verteilung folgende: Von der Gesamtzahl der beförderten Personen führten in der 3. Klasse 92,5 Prozent, in der 2. Klasse 7,5 Prozent und in der 1. Klasse 0,0 Prozent. Von 100 Deutschen benutzten auch nach der Verbilligung der Postklasse noch 93 die Postklasse. Ein Beweis dafür, daß das geringe Einkommen die über große Mehrheit der Bevölkerung noch immer daran hindert, die Bequemlichkeit beim Reisen in Anspruch zu nehmen. Es mag noch erwähnt werden, wie hoch sich die Einnahmen aus dem Personenverkehr vor und nach der Tarifänderung stellten. Vor der Umstellung: 4. Klasse 49,7 Prozent, 3. Klasse 36,6 Prozent, 2. Klasse 12,1 Prozent und 1. Klasse 1,6 Prozent; nach der Tarifänderung: 3. Klasse 84,8 Prozent, 2. Klasse 14,2 Prozent und 1. Klasse 1 Prozent. Der größte Teil der Einnahmen des Personenverkehrs wird mithin nach wie vor von den Reisenden der 3. Klasse aufgebracht.

Bildungshunger trotz Armut. Bei den Untersuchungen über die Lebenshaltung der minderbemittelten Familien in Hamburg war es interessant, die Ausgaben für kulturelle Bedürfnisse zu beobachten. Was die einzelnen Einkommensklassen für Schule und Bücher aufwandten, soll nachstehende Zusammenstellung zeigen. Auf 100 Mark der Gesamtausgabe entfallen bei einem Einkommen:

	für Schule	für Bücher
unter 2500 Mk.	0,08	3,88
2501 bis 3000 "	0,27	4,15
3001 " 3500 "	0,62	4,05
3501 " 4000 "	0,62	3,33
4001 " 4500 "	1,12	3,57
5001 " 6000 "	1,48	3,38
6001 " 7000 "	1,51	2,59
über 7000 "	2,27	2,84
überhaupt	1,05	3,39

Die geringen Ausgaben der niedrigen Einkommensschichten für Schulzwecke erklärt sich daraus, daß die Kinder der armen Leute meistens die Volksschule besuchen; die Kinder der bessergestellten Schichten jedoch meistens nach den höheren Schulen geschickt wurden. Interessant ist aber die Ausgabe für Bücher. Hier zeigt sich, daß auch der gering Bemittelte die geistige Kost nicht zu entbehren vermag. Der Wissensdurst der gering Entlohnerten geht über den der höher Bezahlten im Durchschnitt noch hinaus. Ein Beweis dafür, daß das Streben nach Wissen und geistige Bervollkommnung auch bei den untersten Schichten lebendig ist.

Achtung! Achtung!
Fremdgeschriebene Steinsetzergesellen!

Der Druck des 3. Bandes der „Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter“ soll in nächster Zeit in Angriff genommen werden. Dieser Band wird die Geschichte aller früheren Organisationen der Straßenbauarbeiter umfassen, also nicht bloß die des Verbandes, sondern auch aller ehemaligen Zünfte unseres Berufes.

Unter diesen Umständen wäre es ein Mangel, nicht auch einen, wenn auch nur kurzen Überblick über das Wesen der „Fremdgeschriebenen“ in unserem Gewerbe zu bringen. Dazu fehlt es dem Unterzeichneten bis jetzt aber an erforderlichen Material. Nur über Kiel ist solches in letzter Zeit in seinen Besitz gelangt. Deshalb ergeht an alle Berufskollegen, die früher einmal zu den „Fremdgeschriebenen“ gehört haben oder noch zu ihnen gehören, die Bitte, dem Unterzeichneten die folgenden Fragen umgehend zu beantworten:

Name und Alter . . . jetzige Verbandsfiliale . . . Wann Mitglied einer „Fremdgeschriebenen“ Vereinigung geworden und welcher . . . Wie lange derselben angehört . . . In welchen Orten haben geschlossene Gruppen der „Fremdgeschriebenen Steinsetzer“ bestanden und wann war das . . .

Alle Zuschriften in der Sache sind zu richten an den Kollegen **H. Knoll, Berlin-Nichtenberg, Rittergutstraße 26.**

Zuschriften, die nicht spätestens innerhalb drei Wochen eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Kriminalität in Deutschland. Solange es Gesetze und Begriffe von Sitte und Gewohnheiten gibt, sind diese von einzelnen Menschen übertreten worden. Die bestehenden Gesetze in jedem Lande sind den bestehenden Machtverhältnissen angepaßt. Die Statistik über Verbrechen und Vergehen soll aufzeigen, wie die Kriminalität sich entwickelt. Im Heft 8 von „Wirtschaft und Statistik“ wird über die Kriminalität in Deutschland im Jahre 1927 berichtet. Die Zahl der von den ordentlichen deutschen Gerichten wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze angeklagten und rechtskräftig abgeurteilten Personen betrug 1927 insgesamt 729 496 gegen 712 391 1926. Es ist also eine geringe Vermehrung zu verzeichnen. Dennoch kann von einer Besserung der kriminellen Verhältnisse gesprochen werden. Bei 127 000 Fällen erfolgte Freisprechung oder Einstellung des Verfahrens. Die Zahl der straffälligen Männer betrug 516 366 und die der kriminellen Frauen 91 990. Insgesamt waren 177 522 Personen bereits vorbestraft. Rund ein Drittel der Verbrechen und Vergehen waren gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und die Religion gerichtet. Hier handelt es sich meistens um die Verletzung von Nebengesetzen wie z. B. Zuwiderhandlungen Gewerbetreibender gegen die Sonntagsruhe usw. Unter den gegen die Personen gerichteten Delikten sind die beiden schwersten Mord und Totschlag, zurückgegangen. Wegen Mord sind 1927 124 Personen verurteilt (1926: 170), wegen Totschlag 385 (404) wegen Kindesmord 128 (156), wegen leichter Körperverletzung 13 607 (12 785) und wegen gefährlicher Körperverletzung 33 064 (32 146). Zur Todesstrafe wurden 64 (89) verurteilt. 10 Personen (10) wanderten lebenslanglich und 6 192 (7 107) zeitlich ins Zuchthaus. 179 156 (191 483) Personen mußten ihre Freiheit mit dem Gefängnis vertauschen, darunter 112 009 (115 997) auf die Zeitdauer von weniger als drei Monate. Geldstrafen bekamen 416 385 (385 477) Personen aufgebürdet. Das Todesurteil ist im Berichtsjahre an 6 Personen (sämtlich männlichen Geschlechts) vollstreckt worden gegen 14 im Jahre 1926. Wegen Abtreibung wurden 5313 (6268) Personen verurteilt. Einfacher Diebstahl wurde in 74 907 (78 175) Fällen geahndet, schwerer Diebstahl in 15 995 (17 172) Fällen. 15 143 (16 441) Personen wurden wegen Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit bestraft. — Die Kriminalität hat sich in den Hauptdelikten etwas gebessert. Die allermeisten Vergehen 252 365 (261 725) oder 41,5 v. H. (44,5 v. H.) waren gegen das Vermögen gerichtet. Die Zahl dieser Vergehen wird sinken, wenn Not und Elend einmal verschwunden sind.

BEKANNTMACHUNGEN
DER ZAHLSTELLEN
UND GAULEITUNGEN

Beragungen:
25. Mai. In **Bergen** am **Rügen** um 20 Uhr. Die Zahlstellen-Mitgliederversammlung findet überhaupt allmonatlich am letzten Sonnabend statt.

Bremen. Die Zahlstelle faßte folgenden Beschluß: „Die Kollegen sind verpflichtet, die Bekanntmachungen zu beachten, die fast allwöchentlich im „Steinarbeiter“ zu lesen sind. Wer an hiesige Firmen schreibt wegen Arbeitsgelegenheit, ohne sich vorher mit dem Zahlstellenvorstand in Verbindung zu setzen, hat die unangenehmen Folgen in der kollegialen Behandlung und Achtung selbst herbeigeführt. Vorst.: Eduard Tull, Holsteinerstr. 132.“

Zakubowig. Die gegen mich in Umlauf gebrachten Redereien vom 14. April 1929 bei der Innungsstiftung in Randzin D.-S., daß ich mich bei einer auswärtigen Firma um eine Affordarbeit, für 60 Pfg. einen Quadratmeter Pflaster herzustellen, beworben hätte, weise ich aufs schärfste als unwahr zurück. Denn ich habe weder geschrieben, noch sonst mit irgendeiner Firma verhandelt. Warne hiermit jede Person vor weiterer Äußerung in dieser Angelegenheit, andernfalls ich mich veranlaßt sehe, wegen Beleidigung gegen diese Verbreiter solcher Unwahrheiten gerichtlich vorzugehen.
Joseph Stawarz I.

Raugard i. Pomm. Um die Adresse des Steinsetzer Kollegen Artur Kempin bittet der Kollege Max Zahn, Raugard, Danziger Chaussee. Es handelt sich um Alimentationsfachen.

BEKANT - MACHUNGEN
DES ZENTRAL - VORSTANDES

Auf Antrag der Zahlstelle Dresden-Birna wurde der Steinmetz Martin Weidlich wegen Verbandschädigung ausgeschlossen.

Adressenänderungen

1. Gau (NW): **Elmsborn**, Kass. Max Kaiser, Illustr. 117. —
1. Gau (NO): **Bernstein-Neumark**, Vorst.: Otto Conrad, Synagogenstr. Kass.: Emil Hammermeister, Richterstr. 53. —
5. Gau: **Trier**, Vorst.: Math. Wenner, Trier-Zurlouben, Uferstraße 77. —

BRIEF-KASTEN

Warum? Ein neues Adressenverzeichnis ist im Druck. Nach Fertigstellung in nächster Zeit erhält jede Zahlstelle zwei solcher Verzeichnisse. Aus diesem Grunde wurden die Adressenänderungen der letzten 2 Wochen gleich in das neue Verzeichnis aufgenommen, wodurch sich eine Veröffentlichung im „Steinarbeiter“ erübrigte. Diese Veröffentlichungen ab heutiger Nummer sind schon wieder Änderungen des neuen Verzeichnisses.

Sagen W. Wenn ein Bericht von einer Veranstaltung erst nach sieben Wochen bei der Redaktion eintrifft, hat er sicherlich für die Allgemeinheit keine Bedeutung mehr. Deshalb wird auch der Bericht von der Essener Konferenz nicht mehr veröffentlicht.

NEUE BUCHER-U. ZEITSCHRIFTEN

„**Vierteljahrshefte der Berliner Gewerkschaftsschule.**“ Heft 1, Jahrgang 1929. Berechtigungshefte. Die „Vierteljahrshefte der Berliner Gewerkschaftsschule“, die über den Kreis der Schüler dieser Schule hinaus bei den Fachleuten des gewerkschaftlichen und Arbeiterbildungswesens einen guten Ruf besitzen, beschäftigen sich in ihrer ersten Nummer des laufenden Jahrganges mit dem aktuellen Problem des Berechtigungswezens. Der Herausgeber, Fritz Fricke, leitet das Heft mit einem Aufsatz „Berechtigungswezen und Beruf“ ein, in dem er zu praktischen Vorschlägen gelangt, die gegen die Verleerung des Berechtigungsprinzips in der heutigen Wirtschaft und Verwaltung wirksame Mittel werden können. Dr. Hinrich Schloen behandelt in einem ausführlichen Artikel die pädagogische Seite des Berechtigungswezens und kommt auch von diesem Gebiet her zu dem Resultat, daß Berechtigungen überflüssig sind. Gertrud Ebert beschäftigt sich mit dem Thema „Gewerkschaftsbildung und Berechtigungen“. Weiter enthält das Heft noch zwei Aufsätze von Wilhelm Schulz und Walter Schbach über die Ausrichtungen des Berechtigungswezens für die technischen bzw. Angeleitetenberufe überhaupt. In der „Umschau“ des vorliegenden Heftes werden weitere Urteile über das Berechtigungswezen aus der Gewerkschafts- und Fachpresse zusammengestellt. Das Heft kann als ein wichtiger Beitrag zu der seit dem Hamburger Kongress auch in den Gewerkschaften aufgeworfenen Frage des Bildungs- und Berechtigungswezens betrachtet werden.

Die **Arbeiterbildung in der Praxis.** Das zentrale Bildungsorgan „Sozialistische Bildung“ legt seine Arbeit fort, den proletarischen Organisationen das Handwerkszeug für ihre praktische Arbeit zu liefern. In ihrem letzten erschienenen Heft veröffentlicht die „Sozialistische Bildung“ eine Vortragsdisposition von W. Rönemann über „Arbeiterarbeit und Haushaltsrecht“, die namentlich jetzt anfänglich der Haushaltsabteilung im Reichstage allen politisch Interessierten willkommen sein dürfte. Nicht minder wichtig für die praktische Arbeit ist ein umfangreicher Aufsatz von Otto Jenßen, „Die Parteigeschichte in der Arbeiterbildung“, der neben wichtigen grundsätzlichen Erörterungen praktische Fingerringe für den Aufbau von Kurien über Parteigeschichte enthält. Interessante prinzipielle Betrachtungen enthalten die in derselben Nummer veröffentlichten Artikel von Eduard Bernheim: „Die kulturell-erzieherische Bedeutung der Lehre vom Klassenkampf des Proletariats“ und von Oskar Greiner: „Die bildende Kunst und ihre Bedeutung für das Proletariat“.

Aus dem Aprilheft der „Sozialistischen Erziehung“ sind besonders hervorzuheben die von einer besonderen Kommission der Arbeitergemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer ausgearbeiteten Leitfäden über „Berechtigungswezen und Berufsausbildungswezen“. Ferner behandelt hier A. Ansmann den „Zusammenhang der öffentlichen Verwaltung mit der Schule“ und A. Jacob die „Inhaltlichen Berufsausbildungswezen als Glied der wirtschaftlichen Erziehung“. Die „Sozialistische Bildung“ mit ihren Beilagen „Büchermärkte“ und „Sozialistische Erziehung“ ist zum Preise von 1,50 Mk. für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pfg. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

ANZEIGEN

Köpenick
Unsere nächste **Versammlung** findet am **Sonntag, dem 12. Mai, 10 Uhr**, bei Waldow, Köpenick, Berliner Str. 19, statt.
I. A.: R. Krahl.

6—8 Steinrichter
2 oder 3 Spalter
für Basalt-Kleinpflaster gesucht
Basaltwerke Grainfeld (Oberhess.)
Post Grebenhain

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge
für den Straßenbau
liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

GESTORBEN

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- In **Tegernau** am 12. April der Steinmetz **Phil. Röhrig**, 55 Jahre alt, 9 Monate krank, Magenoperation.
 - In **Königsberg** (Pr.) am 12. April der Steinsetzerlehrling **Gerhard Mathoes**, 19 Jahre alt, Blinddarmpoperation.
 - In **Strehlen** (Schlesien) am 13. April, der Quarzschieferarbeiter **Traugott Werner**, 45 Jahre alt, Grippe, 14 Tage krank.
 - In **Onabrück** am 13. April der Hilfsarbeiter **Bernhard Schulte**, 63 Jahre alt, Schlaganfall.
 - In **Hohburg** am 23. April die Steinschlägerin **R. Schwellnus**, 61 Jahre alt, 6 Monate krank, Lungenentzündung.
 - In **Häslicht** am 26. April der Brecher **Alfred Dittfeld**, 56 Jahre alt, Schlaganfall.
 - In **Striegau** am 26. April der Hilfsarbeiter **Wilh. Mosig**, 48 Jahre alt, 21 Wochen Kehlkopfleid.
 - In **Quedlinburg** am 27. April der Steinsetzer **Karl Rohden**, 64 Jahre alt, 16 Wochen Leberkrank.
 - In **Floß** am 27. April der Werkzeugschmied **Wilhelm Neumeier**, 53 Jahre alt, sechs Monate krank, Lungentuberkulose.
 - In **Hamburg** am 29. April der Steinsetzer **Heinrich Wells**, 65 Jahre alt, vier Wochen krank, Lungenentzündung.
 - In **Gommern** am 30. April der Brecher **Friedr. Tuchen**, 57 Jahre alt, zwölf Monate krank, Lungentuberkulose.

EHRE IHREM ANDENKEN
Verantwortliche Schriftleitung: **Hermann Stebold**, Verlag **Ernst Winkler**, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Reichsarbeitsgericht gegen Ausschluß der Tariffähigkeit

Seit Jahren spielt im Tarifrecht die sogenannte „gewollte Tariffähigkeit“ eine Rolle. Mit diesem Begriff arbeiten ausschließlich die Arbeitgeberverbände. Wenn ein Arbeitgeberverband glaubt, es mit organisatorisch schwachen Arbeitergruppen zu tun zu haben oder wenn ein Arbeitgeberverband, was neuerdings ziemlich oft vorgekommen ist, keine Angestellten-Tarifverträge abschließen will, dann wird in die Satzung eine entsprechende Bestimmung aufgenommen oder ein entsprechender Mitgliederbeschuß angenommen. Auf diese Weise glauben die Arbeitgeber sich vor allem der Verbindlichkeitserklärung, also dem Abschluß eines Zwangstarifs für eine kampfunfähige Arbeitergruppe oder für die Angestellten entziehen zu können. In der Literatur ist diese Streitfrage ebenfalls umstritten. Für die Zuverlässigkeit der gewollten Tariffähigkeit treten ein:

- Ripperden, „Beiträge zum Tarifrecht“, Seite 76 ff.
 - Sueß, „Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht“, Jahrg. 1926, S. 641.
 - Wid, „Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht“, Jahrg. 1928, S. 338.
- Dagegen wird von der überwiegenden Mehrheit der Arbeitsrechtler die Zulässigkeit der gewollten Tariffähigkeit verneint, und zwar u. a. von:
- Nörpel bei Kassel, „Hauptfragen des Tarifrechts“, Seite 67.
 - Högen bei Kassel, „Hauptfragen des Tarifrechts“, Seite 71.
 - Singheimer, „Grundzüge des Arbeitsrechts“, 2. Aufl., S. 254/255.
 - Erbel, „Juristische Wochenschrift“, Jahrg. 1927, Seite 239.
 - Jacobi, „Grundrissen des Arbeitsrechts“, Seite 162/178.
 - Kassel, „Arbeitsrecht“, 3. Aufl., Seite 30/31.
 - Soeniger, „Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht“, Jahrg. 1927, S. 593.
 - Richter, „Grundverhältnisse des Arbeitsrechts“, Seite 99 und 106.
 - Soerges, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1928, Seite 125.

Vor Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes hat das damals auch für Revisionsstreitigkeiten aus dem Arbeitsrecht zuständige Reichsgericht nicht abschließend zu dieser Streitfrage Stellung nehmen können, weil kein geeigneter Streitfall in die Revision gegangen war. Seit Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes ist für derartige Revisionsstreitigkeiten das Reichsarbeitsgericht zuständig, das nunmehr Gelegenheit hatte, zu dieser grundsätzlichen und tatsächlich überaus wichtigen Streitfrage Stellung zu nehmen. Das Reichsarbeitsgericht hatte in seiner Sitzung vom 10. April 1929 (RAG 3. 377/28 und 648/28), also in zwei Fällen zu entscheiden, ob es eine gewollte Tariffähigkeit gibt oder nicht. In beiden Streitfällen handelte es sich um Arbeitgeberverbände (die norddeutsche Gruppe des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller mit dem Sitz in Hamburg und den Arbeitgeberverband für die Textilindustrie von Kassel und Umgegend), die sich in ihrer Satzung die Befugnis zum Abschluß von Tarifverträgen für Angestellte abgesprochen, also die gewollte Tariffähigkeit gegenüber den Angestellten-Gewerkschaften ausgesprochen haben. Trotzdem kam es gegen diese Arbeitgeberverbände auf Antrag der Angestellten-Gewerkschaften zu Schlichtungsverfahren, die beide mit der Fällung eines Schiedspruches, der von den Arbeitgeberverbänden natürlich nicht angenommen wurde und auf Antrag der Angestelltenverbände mit der Verbindlichkeitserklärung beider Schiedsprüche endeten. Es wurden also gegenüber diesen beiden Arbeitgeberverbänden, die sich durch den satzungsmäßigen Ausschluß der Tariffähigkeit dem Schlichtungsverfahren entziehen wollten, trotzdem mit Hilfe des Schlichtungsverfahrens Zwangstarifverträge geschaffen. Nunmehr erhoben beide Arbeitgeberverbände Feststellungsklagen auf Nichtigkeit dieser Zwangstarifverträge, da sie infolge ihrer Satzung nicht Träger von Angestellten-Tarifverträgen sein könnten. Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht in Kassel sowie Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht in Hamburg wiesen übereinstimmend, nur mit jeweils verschiedener Begründung diese Feststellungsklagen ab. In der Revisionsinstanz erstrebten die Arbeitgeberverbände den Ausspruch der Nichtigkeit der Zwangstarifverträge durch das Reichsarbeitsgericht. Das Reichsarbeitsgericht hat sich jedoch der überwiegenden Meinung, daß es eine gewollte Tariffähigkeit nicht gibt, angeschlossen. Damit ist erfreulicherweise diese Streitfrage im Sinne der nicht nur von den Gewerkschaften, sondern auch von den Verwaltungsbehörden vertretenen Auffassung sowie durchaus im Sinne des Gesetzgebers endlich geklärt.

Daß der einzelne Arbeitgeber sich die Tariffähigkeit rechtswirksam überhaupt nicht absprechen kann, ergibt sich bereits ohne weiteres aus dem § 1 der Tarifvertrags-Vorordnung, der öffentlich-rechtliche Bedeutung hat. Dasselbe gilt aber auch für einen Arbeitgeberverband, der sich entweder ausschließlich oder unter anderem die Aufgabe gestellt hat, die Verhältnisse seiner Arbeitgeber-Mitglieder mit deren Arbeitern und Angestellten zu regeln oder zu beeinflussen bzw. auf die Gesetzgebung entsprechend einzuwirken. Daß die Tariffähigkeit nicht abgesprochen werden kann, ist in den vorgenannten Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts nunmehr ebenfalls befestigt worden. Gewiß kann sich auf Arbeitgeberseite eine Vereinigung bilden, die ausschließlich ganz anderen Zwecken dienen soll. Es können also Vereinigungen von Arbeitgebern gebildet werden, die sich nur die Aufgabe stellen, Unternehmensinteressen zu vertreten, also auf die Steuerpolitik, die Finanzpolitik oder die Handelspolitik einzuwirken oder Einfluß auf die Einfuhr oder die Ausfuhr zu nehmen. Derartige sogenannte „wirtschaftliche Unternehmervereinigungen“, die es in Deutschland ja sehr zahlreich gibt, sind, wenn sie nur diesen Zwecken dienen, unbestritten nicht tariffähig. Haben Arbeitgebervereinigungen aber gemischte Aufgaben, wollen sie also alles regeln und beeinflussen, was vorstehend angegeben ist oder hat eine Vereinigung als reine soziale Arbeitgebervereinigung nur zur Aufgabe, die Verhältnisse ihrer Arbeitgebermitglieder mit ihren Angestellten und Arbeitern zu regeln oder zu beeinflussen, dann ergibt sich aus diesen Aufgaben als objektive Eigenschaft die Tariffähigkeit. Wohl kann auch ein sozialer Arbeitgeberverband bestimmen, daß er die Verhältnisse seiner Arbeitgebermitglieder zu deren Angestellten in keiner Weise regeln oder beeinflussen will. Sobald er das aber satzungsmäßig oder tatsächlich trotzdem tut, ergibt sich daraus immer die Tariffähigkeit als objektive Eigenschaft. Würde ein Arbeitgeberverband die Angestelltenfragen vollkommen ausschalten wollen, um sich damit auch die Tariffähigkeit für den Abschluß von Angestellten-Tarifverträgen abprechen zu können, dann würde dieser Arbeitgeberverband in jeder Form darauf verzichten müssen, zu irgendwelchen Angestelltenfragen Stellung zu nehmen. Er würde also die Gesetzgebung in keiner Weise beeinflussen dürfen. Seine Syndikate würden die Arbeitgeber-Mitglieder vor den Arbeitsgerichtsbehörden nicht in Streitigkeiten mit deren Angestellten vertreten dürfen. Ein derartiger Arbeitgeberverband würde keine Landesarbeitsrichter und keine Reichsarbeitsrichter, keine Beisitzer in Arbeitsämtern und in Landesarbeitsämtern sowie keine Mitglieder in den Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung entsenden dürfen; denn in allen diesen Funktionen würden die Vertreter eines derartigen Arbeitgeberverbandes ja gezwungen sein, auch zu Angestelltenfragen Stellung zu nehmen, weil es in diesen Körperschaften eine Trennung zwischen Arbeiterfragen und Angestelltenfragen ja nicht gibt. Damit dürfte es praktisch ausgeschlossen sein, daß sich ein Arbeitgeberverband, solange er als solcher überhaupt auftreten will, die Tariffähigkeit wirksam absprechen kann. Weber gegenüber den Arbeitern, noch gegenüber den Angestellten, noch gegenüber der Arbeitnehmerschaft überhaupt würde der Ausschluß der Tariffähigkeit irgendwelche Rechtswirkungen haben. Der Arbeitgeberverband wäre gezwungen, sich aufzulösen, um der Tariffähigkeit zu entgehen. Das Schlichtungsverfahren würde sich dann unmittelbar gegen die einzelnen Arbeitgeber zu richten haben, was natürlich große Schwierigkeiten bereitet, aber tatsächlich für den Regelfall nach der nunmehrigen Stellungnahme des Reichsarbeits-

gerichts nicht mehr in Betracht kommen wird. Ohne Rücksicht auf entgeltliche Satzungsbestimmungen sozialer Arbeitgeberverbände würde daher die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens gegen sie rechtswirksam ohne weiteres möglich sein.

Es bleibt nun noch kurz die Rechtsfrage zu klären, wie die Verhältnisse liegen, wenn ein Schlichtungsverfahren nicht in Betracht kommt, oder wie sie liegen würden, wenn wir ein Schlichtungsverfahren überhaupt nicht nötig hätten. Hier wird allgemein die Auffassung vertreten, daß auf Grund der Paragraphen 26, 54 und 714 sowie 68 und 70 des Bürgerlichen Gesetzbuches zwar nicht der Ausschluß der Tariffähigkeit in dem vorstehend dargelegten Sinne, dagegen aber der Ausschluß der Tarifberechtigung unter Umständen rechtswirksam möglich ist. Das wäre dann der Fall, wenn den satzungsmäßigen Vertretern eines nicht eingetragenen Vereins oder den gesetzlichen Vertretern eines eingetragenen Vereins durch Festsetzung in der Satzung oder durch Eintragung in das Vereinsregister das Recht zum Abschluß von Tarifverträgen genommen würde. Wäre der Gegenpartei (also der oder den Gewerkschaften) in einem derartigen Falle die Satzungsbestimmung bekannt oder wäre bei dem eingetragenen Verein auch ohne diese Kenntnis der Gegenpartei die Beschränkung der Vertretungsmacht der gesetzlichen Vertreter in das Vereinsregister eingetragen, dann würde ein abgeschlossener Tarifvertrag gegenüber dem Verein tatsächlich nichtig sein, wenn man unter Ausserachtlassung der Tariffähigkeit als objektive Eigenschaft nur die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anwendung bringen würde. Bezüglich der Wirkung der Tariffähigkeit muß die Rechtslage jedoch anders beurteilt werden. Sie wird auch, soweit man dies bisher feststellen kann, von dem Reichsarbeitsgericht anders beurteilt. Man kann sich die Tariffähigkeit an sich weder zusprechen noch absprechen. Die Tariffähigkeit ergibt sich vielmehr aus den Aufgaben, die sich ein Verein gestellt hat. Ist es die Aufgabe eines derartigen Vereins, die Verhältnisse seiner Arbeitgebermitglieder mit deren Angestellten und Arbeitern zu regeln, so ergibt sich aus diesem Aufgabengebiet ohne weiteres die Tariffähigkeit. Infolgedessen ist es rechtlich unbeachtlich, ob der Arbeitgeberverband seinen satzungsmäßigen oder gesetzlichen Vertreter entgegen dem Verbot trotzdem Verträge abschließen, so bleiben sie nach außen hin im Rahmen der Aufgaben des Arbeitgeberverbandes. Denn die satzungsmäßigen oder gesetzlichen Vertreter erhalten ja nicht die Weisung, was sie auf Grund ihrer Befugnisse im Einzelfalle zu tun haben bzw. was sie zu vereinbaren haben bzw. wie sie das zu vereinbaren haben. Vielmehr wird ihnen durch die Satzungen oder Beschlüsse vorgeschrieben, welche Art von Aufgaben sie zu erfüllen haben. Die Formen der Erfüllung solcher Aufgaben ergeben sich dann aus den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Diese sind, soweit das Bürgerliche Gesetzbuch in Betracht kommt, abwandbar. Festlegend sind sie dagegen bezüglich der Tariffähigkeit gemäß § 1 der Tarifvertrags-Vorordnung. Hat also der Arbeitgeberverband und haben seine Vertreter die Aufgabe, die Verhältnisse der Arbeitgebermitglieder mit deren Angestellten und Arbeitern zu regeln, so ergibt sich die Form für eine im Rahmen dieser Befugnisse vorgenommene Handlung aus dem jeweils in Betracht kommenden Gesetz. Haben die Vertreter eines Vereins, vielleicht um einen gegen ihre Mitglieder im Gange befindlichen Streik zu beenden, einen Tarifvertrag unterschrieben, dann hat dieser Tarifvertrag nach außen, also im Verhältnis von Arbeitgeberverband zu Gewerkschaften und von Arbeitgebern zu Angestellten bzw. Arbeitern, soweit beide Teile unter dem Tarifvertrag fallen, die volle tarifvertragliche Wirkung. Wenn den satzungsmäßigen oder gesetzlichen Vertretern in diesem Falle trotzdem verboten war, Tarifverträge abzuschließen, so hat das nur eine Wirkung im Innenverhältnis. Der Verein kann sich an seine Vertreter halten; er kann diese etwa entlassen oder schadenerschuldlich machen. Die Wirkung des Tarifvertrages kann er nur bejähren durch vollständige Auflösung des Verbandes, wobei aber immer noch das Vermögen des Verbandes haftet oder diejenigen in Höhe des Vermögens haften, die dasselbe übernommen haben. (Siehe hierüber den Artikel von Rechtsanwalt Dr. Neumann in der „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1929, Märznummer, S. 51 ff.). In bezug auf die Tariffähigkeit hätte also selbst die satzungsmäßige oder im Vereinsregister eingetragene Vertretungsbeschränkung nach außen nicht die Wirkung wie bei Verträgen, die allein auf Grund von Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches abgeschlossen worden sind.

Um die Arbeitslosen-Unterstützung

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen zwischen der Arbeiterschaft und dem Bürgertum steht zur Zeit die Arbeitslosen-Unterstützung. Zwei Monate waren es, die dazu beigetragen haben, diesen Versicherungszweig in den Bereich öffentlicher Erörterungen zu bringen. Einmal die mäßige finanzielle Lage der Arbeitslosenversicherung und zweitens einige Mißstände, die angeblich das ganze Gesetz brüchig gemacht haben.

Die finanziellen Bedrängnisse des Instituts für Arbeitslosenversicherung sind hauptsächlich auf den strengen Winter zurückzuführen. Die von den Unternehmern und Versicherern zu leistenden Beiträge reichen aus, um 800 000 Unterstützungsempfänger laufend zu unterhalten. Da das Gesetz erst kurze Zeit in Kraft ist, konnte ein Notfond noch nicht geschaffen werden. Trotzdem ging die Arbeitslosenversicherung mit einem Notfond von 109 Millionen Mark in den Winter hinein. Natürlich mußte ein derartig katastrophaler Winter alle Berechnungen über den Hausen werfen. Nicht nur die laufenden Beiträge, sondern auch der Notfond wurden in kurzer Zeit restlos aufgebraucht. Außerdem mußten erhebliche Reichszuschüsse geleistet werden. Die Arbeitslosenversicherung nahm ein Darlehen in Höhe von 250 Mill. Mark vom Reich auf. Außerdem war ein Reichszuschuß von 92 Mill. Mark für die Saisonarbeiterfürsorge notwendig.

Die angespannte Kassenlage des Reichs läßt nun solche großen Zuschüsse besonders drückend erscheinen, zumal die steife Geldlage, die Reparationskrisis und anderes noch dazu kommen. Ein Unglück kommt eben nie allein. Aus all diesen Gründen ist eine Erhöhung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung vorgeschlagen worden. Die sozialdemokratische Fraktion es bereit, einer befristeten Beitragserhöhung in der Höhe von 1 Prozent des Lohnes ihre Zustimmung zu geben.

Die Spalten der bürgerlichen Blätter sind seit Wochen angefüllt über angebliche Mißstände, die die Arbeitslosenversicherung gezeigert habe. Es lohnt wohl kaum, an dieser Stelle auf die vielen breitgetretenen und übertriebenen Klagen einzugehen. Die Schlussfolgerung, die daraus gezogen wird, kann auf folgende Formel gebracht werden: Die Arbeitslosenversicherung ist nur bei einem Teil der Versicherer berechtigt. Es werden Unterstützungen bezogen von solchen Leuten, die nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anspruch haben. Die heutige Form der Versicherung erzielt weite Arbeiterfreije zur Faulheit. In diesem Rahmen der Vorwürfe bewegen sich die Klagen, die seit Wochen und Monaten von der bürgerlichen Presse und von den Unternehmern erhoben werden. Vielleicht sind einige Mißstände vorgekommen. Zugegeben auch, daß durch die Arbeitslosenversicherung kein restloser Idealzustand herbeigeführt wurde. Dies hindert aber nicht, an der bisherigen Arbeitslosenversicherung unter allen Umständen festzuhalten. Das Gesetz für Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenvermittlung war eines der besten, welches in den letzten Jahren zur Annahme gelangte. Eine solche Errungenschaft nach kurzem Bestehen preiszugeben, lediglich weil ein außergewöhnlicher Winter alle Berechnungen über den Hausen warf, oder hier und da einige Mißbräuche zu verzeichnen sind, wäre doch etwas viel verlangt. Die Gewerkschaften haben an dem Zustandekommen dieses Gesetzes in ausgiebigster Weise mitgearbeitet. Sie haben in ihm die Einlösung eines Versprechens, welches der Arbeiterschaft durch die Reichsverfassung gegeben ist.

Sie werden sich deshalb einen solchen positiven Erfolg nicht verkümmern lassen. Eher sind sie bereit, einer Erhöhung der Beiträge zuzustimmen, als daß sie die Existenz des Gesetzes in Frage stellen.

Zweifelloos kann es nicht angehen, daß die Arbeitslosenversicherung jedem plötzlichen Anschwellen der Arbeitslosigkeit schlaglos gegenübersteht. Die Versicherung muß leistungsfähig gestaltet werden. Dabei leugnen wir aber nicht, daß es Pflicht der Regierung ist, für außergewöhnliche Vorkommnisse aufzukommen oder in bestimmten Fällen und in bestimmtem Maße Zuschüsse zu leisten. Die Auswirkungen eines solchen katastrophalen Winters wie in diesem Jahre lediglich den Versicherten aufzulegen zu wollen, geht unter keinen Umständen an. Für Naturkatastrophen muß die Gesamtheit der Staatsbürger aufkommen, und die Vertretung der Gesamtheit der Bevölkerung ist der Staat, in diesem Falle die Reichsregierung. Die Gewerkschaften werden nicht abgeneigt sein, dem Beschlusse der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bezüglich der Beitragserhöhung in gewissem Sinne zu folgen. Sie müssen es aber ablehnen, die aus der Koalitionspolitik sich ergebenden Bindungen auf Kosten der Arbeiterschaft tragfähig zu gestalten. Bestimmte Aufträge, die die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung zum Ziele haben, werden von der Deutschen Volkspartei unterstützt. Es ist auf die Dauer untragbar, daß eine Partei, deren Minister in der Regierung sitzen, sich als Schleppenträger der Reaktion betätigt. Das muß mit aller Entschiedenheit gesagt werden. Die „Gewerkschafts-Zeitung“ hat in ihrer Nummer 17 sehr deutlich zu dieser Frage Stellung genommen. Wir dürfen wohl hoffen, daß dies an verantwortlicher Stelle genügend beachtet wird. Andernfalls müßten schärfere Töne angeschlagen werden.

Die Arbeitslosenversicherung muß solange bestehen bleiben, wie es unverschuldete Arbeitslose gibt. Die Versicherung schuf den rechtlichen Anspruch aller jener, die Beiträge geleistet haben. Sollten sich wirklich Mißstände und Mißbräuche in nennenswerter Zahl eingeschlichen haben, dann dürfte es nicht schwer sein, sie zu beseitigen. Wir sind überzeugt, daß wir in dieser Beziehung die Unterstützung der Mehrzahl der Arbeiter finden. Namentlich müssen die Gewerkschaften ablehnen, die Saisonarbeiter von der Erwerbslosenhilfe auszunehmen. Der verflorene Winter hat ein Beispiel davon gegeben, in welcher unverschuldete Not breite Arbeitermassen kommen können. Ihnen das Recht auf Unterstützung zu entziehen, würde bedeuten, alle Erfahrungen aus der jüngsten Zeit in den Wind zu schlagen. Wir sind uns dessen gewiß, daß in nächster Zeit ein scharfer Kampf um die Arbeitslosenversicherung entbrennen wird. Ihm auszuweichen, haben wir keine Ursache; sind überzeugt, daß weite Kreise des Volkes mit uns darin übereinstimmen, wenn wir bekämpfen, den Arbeitern und Angestellten das Recht auf Unterstützung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit zu erhalten. Sind wir auch nicht in der Lage, jedem Menschen das Recht auf Arbeit zu garantieren, so wollen wir ihm doch das Recht auf eine sichere, wenn auch bescheidene Existenz erhalten.

Alte und neue Wirtschaftszahlen

ff. Das Einst und Jetzt spielt in der Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte eine ebenso große, ja noch größere Rolle wie im Leben des einzelnen. Ist es doch, zusammengefaßt, das Spiegelbild von Vergangenheit und Gegenwart mit wendender Zukunft, worin auch der einzelne sein Ich und sein Schicksal wiedergegeben findet. So berührt vor allem den Wirtschaftsinteressenten nicht nur das Allgemeinwirtschaftliche, sondern auch die Besonderheiten des Wirtschaftslebens, z. B. die Entwicklung anderer Erscheinungsformen der Wirtschaft als der hergebrachten, die „von Kindesbeinen an“ im Geist und Denken der Menschen wurzelt. Für unser Zeitalter ist das privatwirtschaftliche Denken noch allgemeine Selbstverständlichkeit, das gemeinwirtschaftliche befindet sich in der Entwicklung. Je mehr aber die Erkenntnis reift, daß diese neue Erscheinungsform des Wirtschaftslebens eine stets größer werdende Realität ist, desto stärker wird ihre Anziehungskraft und beschleunigter das Tempo ihrer Entwicklung.

Dies gilt insbesondere von der Entwicklung der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung, soweit sie im Zentralverband deutscher Konsumvereine verkörpert ist. Und als Entwicklungsperioden, die ein Urteil über die Ausfichten ihres Wachstums vermitteln können, können die Jahresperioden 1914, 1924 und 1928, d. h. also die Zeit vor dem Kriege, nach der Inflation als Beginn der Wiederaufbauperiode und die Jetztzeit gelten. In diesen drei Perioden spielten sich die bedeutsamen, zum Teil katastrophalen Veränderungen ab, die einen Schluß über das wieder Gewordene und die Möglichkeit weiteren Aufstiegs zulassen.

So zählte der Zentralverband im Jahre 1914 1109 Konsumgenossenschaften mit 1717519 Mitgliederfamilien; 1924: 1275 Genossenschaften mit 3444218 Mitgliedern und 1928: 1025 Genossenschaften mit 2896756 Mitgliedern. Aus dieser organisatorischen Entwicklung ließe sich ja nun der Schluß ziehen, daß weniger Genossenschaften und weniger Mitglieder im Jahre 1928 gegen 1924 eine tatsächliche Rückwärtsbewegung bedeuten; sobald man aber das Jahr 1914 in Betracht zieht, gewinnt das Bild ein anderes „Gesicht“. Der Rückgang der Zahl der Genossenschaften bleibt bestehen; aber angesichts der um 1,1 Millionen Mitglieder gestiegenen Zahl ergibt sich eine Konzentration der Kräfte, welche Fortschritt und größere Leistungsfähigkeit bedeutet. Und selbst der Rückgang der Mitgliederzahl, welcher immerhin organisatorisch nicht als erfreulich bezeichnet werden kann, weil 547462 Mitglieder weniger bei einem gleichzeitig andauernden Zufluß neuer Mitglieder entweder als Zeichen noch nicht wieder voll erreichter Anziehungskraft oder aber als Zeichen einer sträflichen Interessenslosigkeit großer Verbrauchermassen bewertet werden muß — selbst ein so starker Rückgang der Mitgliederzahl wird in den vergleichbaren Wirtschaftszahlen zu einem um so größeren Fortschritt.

Der Warenumsatz als entscheidender Wirtschaftsfaktor der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung betrug nämlich im Jahre 1914: rund 493 Mill. M., 1924: 548,7 Mill. M. und 1928: 1124,7 Mill. M. Woraus sich ergibt, daß eine unaufhaltsame Umformung im Wirtschaftsleben sich vollzieht. Hier ist der Fortschritt von 1928 gegenüber 1924, dem Beginn einer neuen Wirtschaftspériode, außerordentlich beachtend, weil er zusammenfällt mit einem überaus starken Rückgang der Mitgliederzahl, welcher durch Ausmerzung der sogenannten Papierkolonnen (Nichtkäufer) zu erklären ist. Die Differenz ergibt sich am sichtbarsten bei den Durchschnittszahlen: 1914 ein Durchschnittsumsatz von 287,03 Mark pro Mitglied, 1924: 159,32 Mark und 1928: 388,26 Mark. Die Steigerung gegen 1914 muß ja durch die inzwischen erfolgte Warenpreissteigerung als ausgeglichen gelten, aber gegen 1924, wo die allgemeinen Warenpreise zunächst noch höher blieben als sie 1928 waren, ist der Fortschritt ein gewaltiger. Er enthält die Tatsache einer unaufhaltsamen Entwicklung der Konsumgenossenschaftlichen Güterversorgung, welche um so bedeutungsvoller ist, als 30 Prozent des Umsatzes aus der Konsumgenossenschaftlichen Warenzeugung selbst stammen.

Betrachtet man noch als wichtigen Faktor des genossenschaftlichen Betriebskapitals die Spareinlagen mit 80,24 Mill. M. im Jahre 1914, mit 49,5 Mill. M. im Jahre 1924, aber mit 297,5 Millionen Mark im Jahre 1928, so ergibt sich erst recht ein überwältigender Entwicklungsfortschritt, der glänzende Perspektiven in einem vollen Jahrzehnt Konsumgenossenschaftlicher Entwicklung erkennen läßt.

Die Stellung des baugewerblichen Lehrlings in der Arbeitslosenversicherung

Als die Arbeitslosenversicherung geschaffen wurde, war es das Bestreben der Gewerkschaften, möglichst alle Teile der Arbeitnehmerschaft in den Wirkungsbereich dieses wichtigen Zweiges der deutschen Sozialversicherung einzubeziehen. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung trug diesen Wünschen Rechnung, indem es den Kreis der von der Versicherungspflicht und damit von der Anwartschaftsberechtigung ausgenommenen Personen möglichst einengte und insbesondere auch die untere Altersgrenze für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung befestigte, so daß heute grundsätzlich auch jeder Jugendliche, gleichgültig wie alt er ist, nach Erfüllung der Anwartschaftszeit und bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen des Unterstützungsbezugs (Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und unfreiwillige Arbeitslosigkeit) den Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung stellen kann.

Erhalten geblieben sind dagegen Befreiungsbestimmungen für Lehrlinge. Versicherungsfrei ist nach § 74 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG.) die Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer. In der Land- und Forstwirtschaft genügt für die Befreiung die Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens einjähriger Dauer. Jedoch erlischt bei Lehrlingen die Versicherungsfreiheit 6 Monate vor dem Tage, an dem das Lehrverhältnis durch Zeitablauf endet. Damit schieben die Bedürfnisse der Lehrlinge genügt zu sein, da ja bei normaler Beendigung des Lehrverhältnisses die Anwartschaftszeit normalerweise erfüllt sein muß, so daß für dann etwa eintretende Arbeitslosigkeit die Anspruchsberechtigung gegenüber der Arbeitslosenversicherung gegeben sein muß. Trotzdem ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen eine Reihe von Schwierigkeiten, die zu wirklichen Härten allerdings vorwiegend nur für die baugewerblichen Lehrlinge führen können.

1. Von allgemeiner Bedeutung für alle Lehrlinge ist die Frage, wie die Rechtslage bei vorzeitiger definitiver Auflösung des Lehrverhältnisses zu beurteilen ist. Zunächst ist zu erwähnen der Fall der vorzeitigen Freipredung des Lehrlings. Hier geht die herrschende Rechtsauffassung dahin, daß die Versicherungspflicht in diesem Falle bereits sechs Monate vor dem früheren Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung des Lehrverhältnisses beginnt, und daß für den Fall, daß durch den Freipruch die Gesamtdauer des Lehrverhältnisses unter zwei Jahre gedrückt wird, nachträglich die gesamte Lehrzeit versicherungspflichtig wird und die Beiträge nachentrichtet werden müssen. Sieht der Lehrvertrag vor, daß das Lehrverhältnis nach Ablauf der Probezeit auch noch aus anderen als den in § 127b GG. aufgeführten Gründen vorzeitig gekündigt werden kann, zum Beispiel wenn der Lehrherr gezwungen ist, den Betrieb ganz oder teilweise einzustellen, so besteht überhaupt keine Versicherungsfreiheit (Entscheidung des Spruchsenats des Reichsversicherungsamts Nr. 3345 RAVl. 1929 S. IV. 44). Meines Erachtens liegt in diesem Falle überhaupt kein echtes Lehrverhältnis vor. Wird der Lehrling während des Lehrverhältnisses fristlos entlassen, aus wichtigem (verschuldetem) Grund, oder wegen Todes des Lehrherrn gekündigt, so tritt keine rückwirkende Versicherungspflicht ein. Im Falle der unverschuldeten grundlosen Entlassung kann er Schadenersatzansprüche gegen den Arbeitgeber stellen. Wird das Lehrverhältnis durch Vereinbarung vorzeitig aufgelöst, so tritt ebenfalls keine rückwirkende Versicherungspflicht ein. Wird das Lehrverhältnis vorzeitig beendet, der Lehrling aber bei einem anderen Lehrherrn auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages mindestens für den Rest der zweijährigen Dauer weiterbeschäftigt, so ist auch diese Beschäftigung versicherungsfrei (§ 74 AVAVG.). Ebenso ist auch versicherungsfrei ein Lehrverhältnis, bei dem die gesetzliche Probezeit von 4 Wochen bis zu 3 Monaten verlängert ist (Entscheidung des Spruchsenats des Reichsversicherungsamts vom 17. 10. 1928, die meines Erachtens allerdings sehr anfechtbar ist).

2. Von besonderer Bedeutung vorwiegend für baugewerbliche Lehrlinge ist dagegen die Frage, einmal wie es zu beurteilen ist, wenn während der Dauer des Lehrverhältnisses eine vorübergehende Unterbrechung der tatsächlichen Beschäftigung, infolge der Witterungsverhältnisse oder der Berufsgewohnheiten eintritt, durch die nach herrschender Auffassung das Lehrverhältnis als solches nicht unterbrochen wird, und ferner, wie zu verfahren ist, wenn durch solche in das letzte Halbjahr des Lehrverhältnisses fallende Unterbrechungen der Lehrling die sechsmonatige versicherungspflichtige Beschäftigung nicht erfüllen konnte. Zunächst ist also die Frage zu behandeln, ob der Lehrling während derartiger berufsunfähig genannter Unterbrechungen Ansprüche gegenüber der Arbeitslosenversicherung stellen kann. Der Fall kann nur dann eintreten, wenn von der gesetzlichen Möglichkeit der Befreiung kein Gebrauch gemacht worden ist, da andernfalls die Anwartschaftszeit ja vor endgültiger Beendigung des Lehrverhältnisses noch nicht erfüllt sein kann. Jedoch besteht die Möglichkeit, auf die Befreiung von der Versicherungspflicht zu verzichten. Der Spruchsenat des Reichsversicherungsamts hat in einer sehr wichtigen Entscheidung (Nr. 3326 Reichsarbeitsblatt 1929 S. IV. 23) festgestellt, daß die Unterlassung der Befreiungsanzeige nach § 77 AVAVG. auch bei den grundsätzlich befreiten Beschäftigungsverhältnissen den Eintritt der Versicherungspflicht zur Folge hat. Demnach kann bei Uebereinstimmung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber auch ein Arbeits- oder Lehrverhältnis, für das das Gesetz Versicherungsfreiheit vorsieht, durch Unterlassen der Befreiungsanzeige versicherungspflichtig gemacht werden, was im späteren Zusammenhang noch von Bedeutung sein wird. Kann demnach der baugewerbliche Lehrling, allerdings nur in Uebereinstimmung mit seinem Arbeitgeber, das Lehrverhältnis von Beginn an versicherungspflichtig machen und damit die Anwartschaftszeit rechtzeitig vor Eintritt der berufsunfähigen Arbeitslosigkeit erfüllen, so ist ihm doch nicht die Möglichkeit gegeben, während des winterlichen Auslesens Ansprüche gegenüber der Arbeitslosenversicherung zu stellen. Denn der Spruchsenat hat in einer anderen Entscheidung (Nr. 3177 Reichsarbeitsblatt 1928 S. IV. 188) den Grundsatz aufgestellt, daß der baugewerbliche Lehrling in dieser Zeit begrifflich nicht als arbeitslos anzusehen sei und ihm darum die Unterstützung nicht gewährt werden könne. Die Gründe, die den Spruchsenat zu dieser Auffassung bestimmten, sind nicht leicht zu widerlegen. Denn zum Begriff der Arbeitslosigkeit im Sinne des AVAVG. gehört es zweifellos, daß der Arbeitslose dem Arbeitsmarkt ohne Bindung zur Verfügung steht. Der noch im Lehrvertrag stehende baugewerbliche Lehrling unterliegt aber einer langfristigen Bindung, die er einseitig nicht lösen kann. Es entsteht daher eine Kollision zwischen der Pflicht des Arbeitslosen, angebotene Arbeit, auch wenn sie langfristige ist, zu übernehmen und der Pflicht des Lehrlings, bei Wiedereintritt der Beschäftigungsvoraussetzungen die Lehrlingsstätigkeit fortzusetzen.

Allerdings ging der Spruchsenat davon aus, daß die Krankenversicherungspflicht bei Lehrverhältnissen nach § 165 Abs. 1 RAV. ohne Unterschied der Saison und der stillen Zeit besteht. Damit kommen wir zur zweiten, vielleicht wichtigeren Frage, welche Wirkung die Unterbrechung des tatsächlichen Beschäftigungsverhältnisses während des letzten Halbjahres des Lehrverhältnisses auf die Erfüllung der Anwartschaftszeit vor endgültiger Beendigung des Lehrverhältnisses haben kann. Der Spruchsenat steht auf dem Standpunkt, daß, soweit überhaupt beim Lehrling Arbeitslosenversicherungspflicht besteht oder eingetreten ist, auf dem Wege des § 69 AVAVG. auch die Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung an sich gleichmäßig das ganze Lehrverhältnis erfährt, also demgemäß auch die stille Zeit damit umfaßt. Wird dieser Grundsatz in der Praxis durchgeführt, so kann eine Schädigung des Lehrlings in bezug auf die Erfüllung der Anwartschaftszeit im letzten Halbjahr des Lehrverhältnisses nicht eintreten.

Demgegenüber ist jedoch die Tatsache zu verzeichnen, daß gerade durch die Witterungseinflüsse des vergangenen Winters zahlreich baugewerbliche Lehrlinge die Anwartschaftszeit nicht erfüllen konnten, weil Beiträge zur Sozialversicherung während des Auslesens nicht geleistet worden sind. Stellen die erkennenden Instanzen der RAV. sich auf den Standpunkt, daß entgegen der praktischen Übung Versicherungspflicht während des Auslesens bestanden hat, so würden die Schwierigkeiten behoben sein. Es würde allerdings auch die Pflicht zur Beitragsnachzahlung festgestellt werden müssen. Würde dagegen für Zeiten längerer Unterbrechungen der tatsächlichen Beschäftigung auch ein vorübergehendes Erlöschen der Versicherungspflicht anerkannt werden, was nach dem Standpunkt des Spruchsenats offenbar nicht beabsichtigt ist, so müßte aus dem Sinne des § 74 Abs. 3 AVAVG. zurückgehend auf den eigentlichen Zweck der Bestimmung, gefolgert werden, daß die Versicherungspflicht mindestens so rechtzeitig eintreten muß, daß unter allen Umständen bei normalem Ablauf des Lehrverhältnisses die Anwartschaftszeit erfüllt ist. Darüber hinaus besteht noch die vorher erwähnte weitere gesetzliche Möglichkeit, durch Unterlassung der Befreiungsanzeige das ganze Lehrverhältnis versicherungspflichtig zu machen, was allerdings eine im Gesetz nicht vorgesehene vorzeitige Beitragsbelastung zur Folge hat.

3. Nicht ohne weiteres mit dem baugewerblichen Lehrling gleichzustellen ist der sogenannte „Umlerner“, der in vorgerücktem Alter sich der Ausbildung im baugewerblichen Berufe unterzieht. Für diese Personen hat der Spruchsenat in einer Entscheidung (Nr. 3326 Reichsarbeitsblatt 1929 S. IV. 23) den Grundsatz aufgestellt, daß zwar der Abschluß eines schriftlichen Lehrvertrages auf das Bestehen eines echten Lehrverhältnisses schließen lasse, daß es jedoch auf den wirtschaftlichen Inhalt des Vertrages wesentlich ankomme. Gerade dieser Inhalt kann, obwohl der Vertrag formell als Lehrvertrag abgeschlossen ist, im Einzelfall auch derart sein, daß er das Vorliegen eines Lehrverhältnisses ausschließt. Hierbei ist für die Beurteilung wesentlich, ob die Tätigkeit des als Lehrling Bezeichneten sich in Wirklichkeit als Lehrlingsstätigkeit darstellt, ob er also unter anderem wie ein Lehrling an die Weisungen des Arbeitgebers gebunden ist und wie seine Vergütung bemessen ist. Rechtfertigen die näheren Umstände zum Beispiel danach die Annahme, daß nur äußerlich die Bezeichnung Lehrverhältnis gebraucht ist, etwa um den Tariflohn zu umgehen, so kann der Umlerner nicht als Lehrling behandelt werden. Ergibt sich danach bei der Prüfung des Einzelfalles, daß der Umlerner kein Lehrling im Sinne des § 74 AVAVG. ist, so besteht, wenn er zum Saisonanfang entlassen wird, Arbeitslosigkeit.

Die vorstehenden Ausführungen dürften gezeigt haben, daß der besondere Charakter des baugewerblichen Berufes auch den baugewerblichen Lehrlingen in der Arbeitslosenversicherung nach mancher Richtung hin eine Ausnahmestellung gibt. Darüber hinaus sind für die Lehrlinge selbstverständlich alle die Sondervorschriften außerdem maßgebend, die innerhalb der Arbeitslosenversicherung für die baugewerblichen Berufe allgemein bestehen. Auf eine Erörterung dieser Besonderheiten kann jedoch im Rahmen des hier gestellten Themas verzichtet werden. Dr. Bruno Broeder.

Das Lehrlingsproblem in den nächsten 5 Jahren



Der Arbeitsmarkt wird in den nächsten 5 Jahren eine wesentliche Veränderung erfahren. Der Zuwachs an jugendlichen Erwerbstätigen wird sich infolge der Geburtenbeschränkungen durch den Krieg wesentlich vermindern. Die Ueberlieferung der älteren Arbeitsjahrgänge wird dadurch besonders deutlich. Besonders wird der Zuwachs der Fabrik- und Handwerkslehrlinge ganz gewaltig leiden. Bei der gewerblichen Betriebszählung vom Jahre 1925 sind rund eine Million Fabrik- und Handwerkslehrlinge festgestellt worden. Bei Annahme einer 3- bis 4jährigen Lehrzeit beträgt der jährliche Bedarf an Lehrlingen annähernd 300 000, woran schätzungsweise 250 000 männliche und 50 000 weibliche Lehrlinge beteiligt sind. Das Statistische Reichsamt („Wirtschaft und Statistik“ Nr. 5) berechnet den Zuwachs an jugendlichen männlichen Erwerbstätigen an Hand der Betriebszählung der nächsten Jahre wie folgt:

Kalenderjahr, in dem das 14. Altersjahr vollendet wird	Alter zu Beginn des Jahres 1929	Männl. jugendliche überhaupt	Männl. Lehrlingsbedarf
1928	14 bis unter 15	613 000	250 000
1929	13 " " 14	473 000	250 000
1930	12 " " 13	353 000	250 000
1931	11 " " 12	317 000	250 000
1932	10 " " 11	329 000	250 000
1933	9 " " 10	486 000	250 000
1934	8 " " 9	648 000	250 000

Wird von den Jugendlichen in den nächsten Jahren der Teil abgezogen, der in andere Berufe, z. B. Landwirtschaft, Angestelltenberufe usw., abfließt oder die höheren Schulen besucht, so wird eine fühlbare Verknapfung an männlichem Nachwuchs für Handwerk und Industrie entstehen. In den Jahren 1930 bis 1932 wird nur eine ganz geringe Zahl männlicher Lehrlinge für Industrie und Handwerk zur Verfügung stehen. Was dies bedeutet, ist daraus zu ersehen, welchen Anteil die Lehrlinge am Gesamtpersonal der einzelnen Industriegruppen jetzt haben. So beträgt er in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie 14,6 v. H., im Holz- und Schnitzstoffgewerbe 13,6 v. H., beim Maschinen- und Fahrzeugbau 11,2 v. H., beim Bekleidungs- und Textilgewerbe 10,3 v. H., in der elektrotechnischen Industrie und im Baugewerbe 8,5 v. H. des Gesamtpersonals. Mehr als die Hälfte aller Lehrlinge gehört dem Metallhandwerk an. Die größte Zahl der Lehrlinge gehört dem Metallhandwerk mit rund 134 500 (24,4 v. H.) an; das Bekleidungs- und Textilhandwerk hat 117 500 Lehrlinge (13,4 v. H.), das Holzverarbeitende Handwerk 100 500 Lehrlinge (22,6 v. H.), das Nahrungsmittelhandwerk ist mit 83 700 Lehrlingen (12,1 v. H.) und das Bauhandwerk mit 66 200 Lehrlingen (13,2 v. H.) vertreten. Im Handwerk weist die Betriebsgrößenklasse von 4 bis 5 Personen die verhältnismäßig stärkste Besetzung mit Lehrlingen auf. Der Anteil der Lehrlinge geht bei dieser Größenklasse der Handwerksbetriebe bis auf 50 v. H. Wenn man die Zahl der selbständigen Meister abzieht, so wird der Anteil der Lehrlinge noch höher. — Angesichts dessen kann man sich vorstellen, welche kolossale Veränderung des Arbeitsmarktes durch die Verminderung des Zuwachses an jugendlichen Arbeitern in den nächsten Jahren erfolgt. Für die Gewerkschaften wird das nächste Jahr eine günstige Konjunktur mit sich bringen. Jeder muß dazu beitragen, daß diese nie wiederkehrende Gelegenheit ausgenutzt werden kann.

Der gesundheitliche Zustand der Jugendlichen



Der Leiter des Berufsamts Essen schildert in der Zeitschrift „Ruhr und Rhein“ Nr. 14 die Wirkungen der Geburtenbeschränkung auf den Arbeitsmarkt. In diesem Zusammenhang kommt der Verfasser auch auf den Gesundheitszustand der Jugendlichen zu sprechen. Er hebt hervor, daß ein Teil der zur Entlassung kommenden Schüler und Schülerinnen bisher infolge geistiger und körperlicher Ungeeignetheit für die qualifizierten Lehrstellen auswich. Dann heißt es weiter: „Die Zahl dieser berufsunreifen Jugendlichen wird sich für die nächsten Jahre ganz bedeutend steigern, weil die Großstadtkinder durch den Krieg und Inflation körperlich und geistig sehr geschädigt worden sind. Auf Grund dieser Körperentwicklung ist eine sofortige Ueberführung dieser Jugend-

lichen in gelernte Berufe nicht ratsam. Es werden deshalb geeignete Maßnahmen zwischen dem Berufsamt und der allgemeinen Berufsschule dringend notwendig sein, um diese Scharen von zurückgebliebenen Jugendlichen einmal „berufstüchtig“ zu machen.“ — Die Gesundheitschäden des Krieges und der Inflation sind also von den Jugendlichen auch heute noch nicht überwunden. Gerade sie sind dazu verurteilt, die Nachwirkungen einer schrecklichen Zeit durch ihr Leben zu schleppen. Grund genug, ihnen helfend beizustehen.

Die Lehrlingsfrage



Nach der gewerblichen Betriebszählung gab es in Deutschland im Jahre 1925 rund 1 Million Handwerks- und Fabriklehrlinge, was 5,3 Prozent der in gewerblichen Betrieben beschäftigten Personen ausmachte. Nach den Angaben über die Verteilung der Lehrlinge in den einzelnen Betriebsgrößenklassen erhalten 40 Prozent aller Lehrlinge ihre berufliche Ausbildung in den kleinen Betrieben mit bis 5 Beschäftigten. Von der Möglichkeit der Verwendung von Lehrlingen machen die mittleren Betriebe mit 6 bis 10 Beschäftigten am meisten Gebrauch. Die Proportionsfrage, den die Lehrlinge in der Zahl der Beschäftigten ausmachen, sind hier teilweise ungeheuer groß und gehen bis zu 28 Prozent. Als Lehrling bleibt der jugendliche Arbeiter 3 bis 4 Jahre im Betriebe, nachher bleibt er durchschnittlich etwa achtmal so lange erwerbstätig. Dem entsprechend müßte die Zahl der Lehrlinge etwa ein Achtel derjenigen der handwerksmäßig ausgebildeten Arbeiter betragen. Eine Million Lehrlinge müßte also einem Bestand von acht Millionen gelernter Arbeitern in den betreffenden Betrieben entsprechen. Die Kleinbetriebe mit ihren 560 000 Lehrlingen müßten somit etwa 4,5 Millionen Arbeiter ausgebildet haben. Aber nur ein Viertel dieser Zahl kann wirklich von den handwerklichen Berufen aufgenommen werden, die übrigen Lehrlinge müssen nach der Ausbildung in die Großindustrie und zu einem großen Teil in ganz andere Berufe abwandern. Zu welcher Tätigkeit bereiten sich diese Lehrlinge vor, die niemals Gefellen werden? Am häufigsten zur Maschinenarbeit als „angelernte Arbeiter“ in den Großbetrieben. Hier darf man sich fragen, ob die Lehrzeit in den kleinen Betrieben, die mit der modernen Technik nicht Schritt halten können, wirklich das beste Mittel ist, einen Jüngling für die Arbeit in Großbetrieben, die nachher sein ganzes Leben ausfüllt, auszubilden?

Die Strafarbeit

Wie kann Arbeit zur Strafe werden? Arbeit, durch die das Menschengeschlecht zu dem geworden ist, das es ist. Arbeit, ohne die ein Zusammenleben von Menschen niemals sein kann. Arbeit soll Strafe sein?

Aber Schulen kennen noch immer die Strafarbeiten. Zur Strafe müssen Kinder oft Arbeit tun. Nicht zum Lernen, zum Begreifen, nicht zur Klarheit sollen sie Arbeit leisten. Nein, ausdrücklich wird die Arbeit zur Strafe genannt. Ja, es ist wahr, daß sich die jeweilige Wirtschaftsordnung bis in die feinsten Kulturerscheinungen hinein spiegelt.

Wie entwürdigt sich ein Verlangen den Begriff, den die Arbeit hat! Wie weht solche Arbeit zur Strafe im Rinde das Gefühl des Halles, das Gefühl der Empörung gegen das, was man da Arbeit nennt. Während die Schule erziehen müßte zu heiliger Ehrfurcht vor Arbeit, daß die Menschen im Leben dann später für Arbeit kämpfen, für die freie Arbeit und das soziale Arbeitsrecht. Aber die Gesellschaft weiß, was sie tut.

Wir können nicht vorbeikommen an den Erscheinungen, die da das Leben dieser Wirtschaftsordnung bilden. Der neue Arbeitsgedanke trägt eine revolutionäre Energie in sich. Er greift über das Brot des Brotes in das der Kultur. Das ganze Dasein muß bis in die Einzelheiten hinein im sozialen Sinne gestaltet sein. Und die Schule ist ein Kernstück dieses großen Gestaltungsliebens. Erobere wir die Schule für uns, dann erobere wir sie auch für die neue Arbeit und die neuen Menschen.

Dein Name ist Schönheit

Wir freuen uns des malerischen Zaubers der Winterlandschaft wie des lieblichen Bildes, das der Frühling bietet. Jede Blütenknospe erfüllt uns mit Bewunderung. Jedes Kunstwerk zieht uns in seinen Bann. Wo wir Schönheit erleben, beugen wir uns in Ehrfurcht vor Schönheit.

Wir sind künstlerisch suchende und fühlende Menschen. Alle. Jeder von uns. In jedem von uns steckt ein Körnchen dieses Göttlichen. Schönheit erleben, ist göttliches Erleben.

Doch so sehr das Erleben tiefer Schönheit auch das Bedürfnis unserer glaubenden und sehnsüchtigen Seele ist, so trägt jede reine, innerliche Freude am großen Schönen einen kleinen Tropfen Wehmut in sich.

Als Heinrich Heine nach langer Krankheit zum ersten Male ausgehen durfte, da war der Louvre in Paris sein Ziel. Und als er da die Schönheitsstatue der Venus von Milo erblickte, brach er schluchzend zusammen.

So kann uns das Anhören von großer Musik in ähnlicher Weise zu Ernst und Wehmut bringen. Das Erleben des Vollkommenen im Schönen läßt uns leiden an dem Unvollkommenen des Unschönen, in dem wir täglich zu leben gezwungen sind. Wenn der Mensch in einem wunderbaren Kunstwerke Vollkommenheit fühlt, dann fühlt er mit dieser Vollkommenheit auch den Sinn des Lebens, der da Erleben und Wachsen zur Harmonie heißt und von dessen höchster Erfüllung wir noch so weit entfernt sind. So weht das äußerliche Schöne, wie der Geniesorcher Hermann Turtel einmal aussprach, ein Sehnen nach dem innerlich Schönen in uns.

Die Schönheit ist der ideale Ausdruck des Sinnes der Welt. So soll die Welt werden. Dahin geht ihr Sinn. Harmonie soll sie sein. Zur Harmonie soll sie streben, zur Vollkommenheit, zur Einheit hin. Und das tiefe, liebende Fühlen, das uns beim Erleben des Schönen erfüllt, das soll sein die Seele des ganzen Lebens.

Darum wurde die Schönheit von den Künstler-Dichtern gefeiert als die heiligste Offenbarung des Lebendigen. „Das Schöne ist auch das Heiligste“, sagte Hölderlin. Und dann fragte er weiter: „O ihr, die ihr das Höchste und Beste sucht, in der Tiefe des Wissens, im Getümmel des Handelns, im Dunkel der Vergangenheit, im Labirinth der Zukunft, in den Gräbern oder über den Sternen! Wist ihr seinen Namen? Der Name des, das eins ist und alles? — Sein Name ist Schönheit!“

Welch eine Ehrfurcht vor dem Schönen! Und welche ein tiefes Sehnen nach dem Schönen, ein Sehnen, aus dem der Schmerz klingt.

Und so ist der Mensch wie der Dichter. So voll Suchen und Verlangen und so voll Enttäuschung und Bitternis. Seine Seele möchte schwingen in fernem Neuland der Schönheit, und doch ist sie an die Wirklichkeit der Gegenwart gebannt.

Nur in der Verbindung dieser tiefen menschlichen Triebe liegt die ganze sittliche und künstlerische Fülle, die Mensch heißt. Nur Halbes ist das Schwärmen. Nur Halbes auch das Genießen des Augenblicks. Der Kampf für das Neue ist Lebensfuss und Lebenserfüllung, die Gestaltung des Lebens im Sinne dieses tiefen menschlichen Suchens nach Schönheit, und all unser Ringen und Wollen ist in letzter Tiefe nichts als die Befreiung des menschlichen Dranges nach Erhabenheit. So klein und so geschäftig und so öde und so voll Not ist die Welt, und so groß und so frei und so schön soll sie sein und so erhaben.

Die Kunst ist die Offenbarung des letzten heiligen Sinnes, um den wir kämpfen. Dr. G. H.